

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 2,50.**

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
<b>Eindrücke aus England. III.</b>		und Staatsarbeiter. — Zwölfter Ver-	
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Der Tarifvertrag.	385	bandstag des Verbandes der Maschinisten	
— Aus den Berichten der Preussischen Ge-		und Heizer sowie Berufsgenossen Deutsch-	
werbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1913		lands	396
<b>Arbeiterbewegung.</b> Gewerkschaftliche Rückblicke	387	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Der Arbeiterschutz in	
XIII.: Papier- und Lederindustrie. — Aus den deutschen		der Schwereisenindustrie.	399
Gewerkschaften. — Von den nordamerikanischen		<b>Gewerbegerichtliches.</b> Die Gewerbegerichtswahl in	
Rohstengravern		Ludwigshafen a. Rh.	400
<b>Kongresse.</b> Siebenter außerordentlicher Ver-	392	<b>Mitteilungen.</b> Für die Verbandserepitionen. — Unter-	
bandstag des Verbandes der Gemeinde-		stützungsvereinigung	400
		Hierzu: <b>Literatur-Beilage Nr. 6.</b>	

### Eindrücke aus England.

III.

Die englischen Gewerkschaften haben sich bisher wenig um Bildungsarbeit bekümmert, weder um die geistige Weiterbildung der Mitglieder durch Presse, Vorträge und Bibliotheken, noch um die praktische Ausbildung der in leitenden Stellungen befindlichen Personen. Dagegen spenden die Genossenschaften jedes Jahr mehr als zwei Millionen Mark für Unterrichtszwecke, wobei allerdings darüber geklagt wird, daß dieses Geld nicht zweckmäßig genug zur Verwendung gelangt. Eine andere über das ganze Land verbreitete Organisation „The Working Men's Club and Institute Union“ beschäftigt sich nebenbei auch mit Unterrichtsfragen. Von bürgerlicher Seite wird viel getan; unter anderem wurde im Jahre 1903 „The Workers Educational Association“ begründet mit dem Zweck, unter den Arbeitern das Verlangen nach höherer Bildung zu wecken und die Möglichkeit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses zu schaffen. Dieser Vereinigung gehörten im Jahre 1907 über tausend Vereine an, darunter auch 420 Gewerkschaften (wohl fast ausschließlich lokale Zweigvereine oder kleine selbständige Organisationen) und 150 Genossenschaften. Eine Konferenz, die 1907 auf Veranlassung dieser Organisation stattfand, setzte einen Ausschuss von 14 Personen ein, zur Hälfte vom Vizekanzler der Universität Oxford ernannt, zur Hälfte von The Workers Educational Association gewählt, um zu untersuchen, inwieweit die Universitäten durch Ausdehnung ihrer Tätigkeit an der Weiterbildung der vorwärts strebenden Teile der Arbeiterschaft mitwirken können. Der 174 Seiten umfassende Bericht dieses Ausschusses ist ein sehr interessantes Buch, doch würde es zu weit führen, hier darauf einzugehen und es ist ebensowenig möglich, die umfassende Tätigkeit der genannten Vereinigung näher zu untersuchen.

Die Adult-School-Bewegung ist in ihrer Tätigkeit zu sehr auf religiöse Fragen eingestellt, um in Betracht gezogen zu werden. Immerhin läßt man auch hier Vorträge über andere Fragen halten, auch über Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die von Quäkern begründete Schule „Fircroft“ in Bournville bei Birmingham ist bemüht, eine allgemeine

Bildung, auch auf nationalökonomischem Gebiete zu geben. Der religiöse Unterricht, der hier erteilt wird, ist so allgemein gehalten, daß er auch für Leute, die in keinem Verhältnisse zu irgend einer Kirche stehen, von Interesse ist. Auch die Leute, die diese Schule durchgemacht haben, sind vielfach in der Arbeiterbewegung tätig, sogar in ganz radikaler Weise, ohne daß Fircroft und sein Leiter dagegen etwas einzuwenden haben oder sich in ihrem freundschaftlichen Verhältnis zu den ehemaligen Schülern stören lassen.

Wenn ich alle diese Einrichtungen nur kurz streifen konnte, so möchte ich mich dagegen ausführlich mit einer anderen, auch von bürgerlicher Seite ins Leben gerufenen Bildungseinrichtung beschäftigen, die in den letzten Jahren, der Absicht des Stifters entsprechend, unter den Einfluß der Gewerkschaften und Genossenschaften gekommen ist, von diesen unterstützt wird und jedenfalls der englischen Arbeiterbewegung große Dienste leisten kann. Es handelt sich um das Rustin-College in Oxford.

Die Veranlassung zu dieser eingehenden Beschäftigung ist dadurch gegeben, daß Rustin-College den deutschen Gewerkschaften angeboten hat, Schüler auszutauschen, das heißt die deutschen Gewerkschaften sind eingeladen, jedes Jahr einen oder mehrere Schüler nach Oxford zu senden und Rustin-College will dieselbe Anzahl Schüler nach unserer deutschen Gewerkschaftsschule schicken. Die deutschen Gewerkschaften haben dieses Angebot mit Freuden angenommen und ich hatte die Ehre, als erster Austauschstudent zwei Monate in Rustin-College zu leben und die Teilnehmer an unserem nächsten gewerkschaftlichen Unterrichtsturnus werden die Freude haben, einen oder zwei Engländer in ihrer Mitte zu haben.

Zunächst einiges aus der Geschichte von Rustin-College.

Rustin-College wurde im Jahre 1899 durch einen reichen Amerikaner, Walter Brooman, ins Leben gerufen; es sollte neben den feudalen Colleges in Oxford das College des armen Mannes sein, es sollte Angehörigen der Arbeiterklasse die Möglichkeit geben, sich Kenntnisse anzueignen, aber nicht zu dem Zweck, um aus ihrer Klasse emporzusteigen, sondern um zu ihrer Beschäftigung zurückzugehen und die erworbenen

Lischgäste nicht zu vermeiden, doch wird, was eigentlich nicht englische Sitte ist, viel Gemüse gegeben. Alkohol ist streng verboten, nicht allein bei Tisch, sondern überhaupt im College; außer dem Hause wird niemanden nachgespiirt. Wochentags um 11 Uhr und Sonntags um 10 Uhr wird das Tor geschlossen und es gehört eine besondere Erlaubnis des Direktors dazu, länger fortzubleiben.

Die Kontrolle über das gemeinsame Leben wird durch ein Comité der Studenten ausgeübt, das auch das Recht hat, Strafen zu verhängen, gegen die indessen eine Berufung an die „Fakultät“, den Lehrkörper, möglich ist. Die Leitung des Colleges kümmert sich so wenig wie möglich um das häusliche Leben der Studenten, überläßt dieses vielmehr dem von den Studenten gewählten Comité. Man kann hier den segensreichen Einfluß der Demokratie sehen. Anordnungen fremder Personen würde man jedenfalls mit Widerwillen gehorchen und stolz darauf sein, sie zu übertreten; den selbstgegebenen Gesetzen gehorcht man gern.

Wenn das Haus-Comité und die anderen für einzelne Zwecke eingesetzten Comités dem „Hause“ Mitteilungen zu machen haben, geschieht dieses nach dem Frühstück und das „Haus“ behandelt die Frage in durchaus parlamentarischer Weise. Im allgemeinen ist das Verhältnis der Studenten zueinander ein sehr gutes und Streitigkeiten kommen nicht vor. Das Zusammenleben führt vielfach zu treuen Freundschaften für das ganze Leben.

Was das Verhältnis von Ruskin-College zur Universität Oxford und den anderen Colleges anbelangt, so gehört es nicht in den Rahmen der Universität hinein und ist mit den übrigen Colleges nicht gleichberechtigt. Man steht ihm aber freundlich gegenüber und eine Anzahl Professoren der verschiedenen Colleges sind eifrig bemüht, dem Ruskin-College zu helfen und die Ruskin-Studenten zu fördern. Auch die anderen Studenten verhalten sich, von besonders reaktionären Elementen abgesehen, den Ruskin-Leuten gegenüber nicht ablehnend. Man debattiert mit ihnen und tritt sich in sportlichen Kämpfen gegenüber.

Akademische Grade können die Ruskin-Studenten nicht erwerben, sie werden aber zu dem sogenannten Oxforder Diploma in ökonomischer und politischer Wissenschaft zugelassen. Die Meinungen über den Wert dieses Diploma sind verschieden, jedenfalls steht fest, daß im späteren Leben niemand danach fragt. Aber die Leitung des Colleges legt Wert auf die Gewinnung des Diplomas, um dem Studiengang einen gewissen Abschluß zu geben; die Prüfungskosten werden ebenfalls vom College getragen. Das College kann stolz auf seine Erfolge bei den Prüfungen sein. Im Jahre 1913 haben alle 13 Studenten, die sich der Prüfung stellten, dieselbe bestanden, davon 6 mit besonderer Auszeichnung. Die englische Regierung hat im Jahre 1913 eine vom Ruskin-College beantragte Prüfung vornehmen lassen, die in der Weise erfolgte, daß eine Kommission von fünf Personen sich acht Tage im College aufhielt und an allen Veranstaltungen teilnahm. Dieser Bericht ist in Broschürenform erschienen und ist für das Ruskin-College durchaus schmeichelhaft.

Auf die wissenschaftliche Tätigkeit des Colleges und seine Bedeutung für den einzelnen Studenten und die Arbeiterschaft möchte ich in einem Schlusssatz eingehen, ebenso auf die Bedeutung eines internationalen Austausches von Studenten und die Art, in der dieser am besten und praktischsten bewerkstelligt werden kann.

Joh. Sassenbach.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der Tarifvertrag.

Ein Beitrag zur Frage der gesetzlichen Regelung.

Von Arbeitersekretär R. Zwing-Burg b. W.

Es ist unbestritten, daß der korporative und kollektive Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag, in den letzten 1½ Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat und heute eine bedeutende Stellung im modernen Wirtschaftsleben einnimmt. In den Industrien, denen der qualifizierte Arbeiter das Gepräge gibt (Baugewerbe, Holzbearbeitung, graphische Gewerbe), mehr als in den Berufen, in denen der an- und ungelernete Arbeiter dominiert. Auch die Frauenarbeit spielt bei dieser Differenzierung eine gewisse Rolle. Nur in den großen Werken der Montan- und Eisenindustrie herrscht noch der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ unbeschränkt und absolut. Denn der Tarifvertrag bedeutet Aufgeben des Herr-im-Hause-Standpunkts und des Einzelwillens, Umwertung der Persönlichkeit, Uebertragung des individuellen Willens auf den Willen der Organisation.

Der Streit über Wert und Unwert der Tarifverträge innerhalb der Arbeiterbewegung ist längst entschieden, die grundsätzliche Stellung der Gewerkschaften zum Tarifvertrag geklärt. Ohne den Tarifvertrag zu überschätzen, sieht die Gewerkschaftsbewegung darin eine Etappe in der Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse und eine Anerkennung ihrer Organisationen. Daß der Tarifvertrag auch für den Unternehmer mancherlei Vorteile bringt, ist unzweifelhaft, doch darauf soll in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden.

Nicht gleichen Schritt mit der Entwicklung des Tarifvertragswesens an sich hat die Rechtsauffassung darüber gehalten. Hier ist alles noch Problem, alles noch im Werden und Entwickeln. Die Juristerei ist noch so schmiegsam und anpassungsfähig wie die wirtschaftlichen Organisationen im modernen Leben. Während die wirtschaftliche Entwicklung längst den Einzelwillen dem Willen der Organisation untergeordnet, ist auf dem Gebiete des Rechts und der Rechtsprechung immer noch das individuelle Moment ausschlaggebend, weil das bürgerliche Recht das korporative und kollektive Moment beim Arbeitsvertrage nicht kennt.

Unser bürgerliches Recht ist in betreff des Arbeitsvertrages auf das Privatrecht eingestellt. Schon beim Inkrafttreten des jetzt geltenden bürgerlichen Rechts hatte die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages das Privatrecht überholt, um wieviel mehr heute nach 13 Jahren bei der gewaltigen Vorwärtsentwicklung des Wirtschafts- und Organisationslebens. Solange der Produktionsprozeß individuellen Charakters war, hatte auch der individuelle Arbeitsvertrag eine Berechtigung. Aber heute, wo auch die Produktion kooperativ und kollektiv, wo die Organisationen, die Syndikate und Trusts der Zeit das charakteristische Gepräge geben, ist es ein großer Widerspruch in sich, das Rechtsverhältnis im Arbeitsvertrage zwischen Unternehmer und Arbeiter privatrechtlich einzustellen.

Jedoch die Rechtsentwicklung soll bekanntlich beständig in Fluß bleiben und sich den Verhältnissen und Bedürfnissen der Menschen anpassen. Aber die Entwicklung des Tarifvertragsrechts kommt nicht vom Fleck, weil diese Entwicklung im Interesse einer aufstrebenden Klasse, der Arbeiterklasse, liegen würde. Der Einfluß des industriellen Absolutismus

Kenntnisse dazu zu benutzen, die Arbeiterklasse zu heben. Bisher haben mehr als 500 Arbeiter in Rustin-College gelebt und mehr als 9000 haben von der dem College angeschlossenen Korrespondenzabteilung, über die später noch zu sprechen ist, Gebrauch gemacht.

Das College hatte zuerst mit Mißtrauen von allen Seiten zu kämpfen und kam auch in finanzielle Schwierigkeiten durch Veränderungen in den Vermögensverhältnissen des Stifters. Die finanziellen Sorgen sind auch heute noch nicht behoben, sie wurden aber gemildert durch ein Vermächtnis von 100 000 Mark von einem reichen jungen Mann, der im College als Lehrer tätig war und vor allem durch das Eingreifen von Gewerkschaften und Genossenschaften; auch die Witwe des Stifters und andere Privatpersonen haben dem College finanzielle Hilfe geleistet.

Eine andere harte Belastungsprobe für das College war ein im Jahre 1909 ausgebrochener regelrechter Streik der Schüler unter Teilnahme des leitenden Direktors. Die Schüler waren mit der Tendenz des Unterrichts nicht zufrieden, die Richtung war ihnen zu gemäßigt; beim Direktor sollen mehr persönliche Gründe vorgelegen haben. Jedenfalls kam es zu einer Abwanderung und der Begründung eines ähnlichen Colleges in London, das auch heute noch besteht und von verschiedenen Gewerkschaften unterstützt wird.

Dieser Streik hatte die gute Folge, daß eine Aenderung des Verwaltungskörpers vorgenommen wurde. Bis 1909 lag die Leitung des Colleges in den Händen derjenigen Personen, die vom Stifter damit beauftragt wurden und von diesen kooptierten Männern und Frauen. Jetzt wurde dem College eine repräsentative Verfassung gegeben. Der Verwaltungsrat setzt sich jetzt zusammen aus je zwei Vertretern der Landeszentrale der englischen Gewerkschaften, des parlamentarischen Comités des Gewerkschaftskongresses, des Verbandes der Genossenschaften und der Working Men's Club and Institut Union; ferner aus je einem Vertreter derjenigen Organisationen, die auf ihre Kosten Schüler entsenden. Einige Universitätsleute gehören dem Verwaltungsrat als beratende Mitglieder an. Von den auch in Deutschland bekannten Gewerkschaftsführern sind W. A. Appleton, C. W. Bowerman und Ben Tillet Mitglieder des Verwaltungsrats.

Das College begann seine Tätigkeit in einem kleinen Mietshaus und erwarb dann einige zusammenhängende Grundstücke mit alten Bauten, in denen es sich so gut wie möglich einrichtete. Durch das zugefallene Vermächtnis von 100 000 Mk. wurde dann die Möglichkeit gegeben, mit dem Bau eines zweckentsprechenden Hauses zu beginnen, von dem ein Teil am 22. Februar 1913 in Gebrauch genommen werden konnte. Zur Vollendung des Baues fehlen vorläufig die Mittel und man muß sich mit einem Teil der alten Räume behelfen.

Es ist wohl nötig, vor einer Beschreibung des Hauses und der Tätigkeit von Rustin-College einige Worte über das College-System als solchem zu sagen. Die englischen Universitäten Oxford und Cambridge haben im Gegensatz zu anderen Universitäten die Einrichtung, daß die Studenten und auch der größte Teil der Lehrer in großen Gebäuden, den sogenannten Colleges, zusammen leben. Jedes dieser Colleges ist sozusagen eine Universität für sich selbst, eine Art Familie oder Republik, die sich selbst regiert. Es besteht zwar auch eine zentrale Unterrichtsbehörde, zusammengesetzt aus Vertretern der verschiedenen Colleges; diese Centralstelle vertritt eigentlich nur das Interesse der Universität der Öffentlichkeit ge-

genüber, auf den Lehrbetrieb der einzelnen Colleges hat sie keinen Einfluß. Da der Einfluß des Staates auf die Colleges auch gleich Null ist, haben die Professoren eine Lehrfreiheit, wie sie kaum anderswo existiert. „Bei uns kann jeder lehren, was er will, es ist fast die reine Anarchie,“ sagte mir einmal ein bekannter Oxford Professor.

Die Colleges, mit Ausnahme einiger weniger, sind so ungefähr ein halbes Jahrtausend alt. Es sind wunderbare alte Gebäude mit Gemeinschaftsräumen, wo auch von den Studenten und den im College lebenden Lehrern die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden, und den Privaträumen der Studenten. Alle Colleges (leider mit Ausnahme von Rustin-College) besitzen wundervolle Gartenanlagen und Spielwiesen.

Jedes College hat seine Vorlesungen für sich selbst; doch haben die Studenten das Recht, meistens ohne besondere Formalitäten, die Vorlesungen in anderen Colleges zu besuchen. Das gemeinsame Gebäude der Universität, das zum Abhalten der Prüfungen dient, wird auch von Professoren einzelner Colleges für ihre Vorlesungen benutzt. Neben den Vorlesungen spielt in den Colleges der Privatunterricht durch die im College wohnenden Lehrer eine große Rolle, ja man kann sagen, daß dieser Privatunterricht, der jedem im College wohnenden Studenten zuteil wird, eine größere Bedeutung hat, als die Vorlesungen. Daher stehen die Vorlesungen in Oxford und wohl auch in Cambridge der Zahl nach hinter den Vorlesungen an anderen Universitäten zurück.

Rustin-College ist nun genau nach dem Muster der anderen Colleges eingerichtet, sowohl was das gemeinsame Leben wie auch die Unterrichtsmethode anbetrifft. Das materielle Leben in Rustin-College kann sich selbstverständlich mit dem Leben in den anderen Colleges nicht messen. Die alten vornehmen Colleges sind öfters enorm reich, Rustin ist arm und muß sich einrichten. Trotzdem ist der fertiggestellte Teil des Hauses in wirklich bequemer und ausreichender Weise eingerichtet. Die beiden im Erdgeschoß liegenden Vorlesungssäle können zu einem ziemlich großen Saal vereinigt werden, der auch den Oxford Arbeiterorganisationen in entgegenkommender Weise für ihre Versammlungen zur Verfügung gestellt wird. In den übrigen 3 Stockwerken des Hauses sind die Räume der Studenten untergebracht. Jeder hat ein Zimmer für sich allein mit genügender Einrichtung, die indessen fast immer durch das eine oder andere Privatmöbel der Studenten ergänzt ist. Die Zimmer sind ohne Wascheinrichtung; gemeinsame Wascheinrichtung mit kaltem und warmem Wasser befindet sich in jedem Stockwerk, ebenso fast feudale Bad Gelegenheit, von der ein jeder ganz nach Belieben Gebrauch machen kann.

Eine Eigentümlichkeit des Lebens in Rustin-College, ebenso wie in dem bereits genannten Fircroft, ist die Verpflichtung der Studenten, an den häuslichen Arbeiten im College teilzunehmen. Zunächst hat ein jeder sein Zimmer selbst in Ordnung zu halten, dann erfolgt das Decken des gemeinsamen Tisches, das Servieren bei Tisch, das Reinigen des Geschirrs, ferner das Ausfegen der Korridore und Treppen durch die Studierenden selbst. Die Art dieser häuslichen Arbeit wechselt jede Woche, so daß ein jeder das „Vergnügen“ hat, nach und nach jede Art häuslicher Tätigkeit kennen zu lernen. Auch die grobe Leibwäsche wird meistens von den Studenten in der gut eingerichteten Waschküche selbst gereinigt.

Das Essen im College ist gut und reichlich; eine gewisse Einförmigkeit ist infolge der großen Zahl der

ist ein übermächtiger und stemmt sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine solche Entwicklung. Urteile, die der Entwicklung Rechnung tragen und soziales Verständnis bekunden, sind daher äußerst selten. Ja, der Versuche sind nicht wenige, die beim Tarifvertrag den § 152 der G.O. und in Konsequenz den ausnahmegesetzlichen § 153 der G.O. in Anwendung bringen wollten. Diese Versuche können erfreulicherweise als abgeschlagen betrachtet werden. Man hätte damit allerdings auch Vernunft und Logik auf den Kopf gestellt. (S. u. a. Urteil des O.L.G. Kiel, Straß., vom 29. August 1905, R.G. 6. Zivils. vom 20. Dezember 1909, abgedruckt bei Baum Hdb. 1912 S. 251 ff.) In dem angeführten Reichsgerichtsurteil heißt es, daß der Tarifvertrag keine Vereinbarung, sondern bereits das Ziel, das Resultat eines Kampfes, der Friedensschluß ist. Kommt der Tarifvertrag ohne Kampf zustande, dann ist der Vertrag ein Akt, der zur Abwendung eines Kampfes vorgenommen wird. Die logische Folge ist, daß die Vertragskontrahenten zur Verfügung stehende Exekutive (Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft, Entziehung der Arbeitskräfte) angewendet werden kann, ohne mit dem § 153 der G.O. in Konflikt zu geraten.

Die wichtigste Frage innerhalb des Tarifvertrages ist jedoch für die Arbeiterorganisation wie für den einzelnen Arbeiter die Möglichkeit der Abdingbarkeit nach unten durch Individualvertrag. Hier läßt die Rechtsentwicklung die wirtschaftliche Entwicklung vollständig im Stich. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte und der Berufungsgerichte geht ganz allgemein dahin, daß einzelne Teile des Tarifvertrages durch Einzelvertrag und durch Arbeitsordnung abdingbar sind und daß der Tarifvertrag für die einzelnen Mitglieder der Vertragsparteien nicht rechtsverbindlich ist. Der Arbeitgeber, selbst wenn er Mitglied des Tarifkontrahenten ist, hat hier die Möglichkeit, sowohl durch Einzelvertrag, als durch Erlaß einer Arbeitsordnung, ihm unbequeme Tarifbedingungen auszuschalten. Wenn ein solches Verhalten moralisch sich auch wenig rechtfertigen läßt, so ist der Unternehmer nach den jetzt bestehenden Rechtsgrundsätzen formal im Recht. Das Landgericht Köln erkannte durch Urteil vom 20. April 1912<sup>1)</sup> die Abdingbarkeit ausdrücklich an, selbst wenn im Tarif der Passus enthalten ist, daß Sonderabreden unzulässig sind. „Die rechtliche Bindung durch Tarifvertrag würde zu gewaltig in das Verfügungsrecht der Einzelpersonen eingreifen“, heißt es in dem zitierten Urteil. Das Gewerbegericht Plauen urteilt am 21. Januar 1913<sup>2)</sup>: „Die Vertragsfreiheit wird durch den Tarifvertrag nicht eingeschränkt.“ Das Gewerbegericht Freiburg urteilte am 16. März 1913<sup>3)</sup> unter Bezugnahme auf Urteile der Gewerbegerichte Hamburg und Mannheim: „Der Tarifvertrag bildet den Rahmen, in welchem sich der Arbeitsvertrag als selbständige Einheit darstellt.“ Ähnlich haben noch zahlreiche andere Gewerbegerichte geurteilt. Das Kammergericht sagt im Urteil vom 24. Februar 1913<sup>4)</sup>: „Vertragsparteien sind die Verbände, aber nicht die einzelnen Mitglieder. Die gegenwärtigen Mitglieder sind verpflichtet, wenn alle unterschreiben.“ Was praktisch unmöglich ist.

<sup>1)</sup> Siehe „Arbeiterrechtsbeilage“ 1912 S. 64.

<sup>2)</sup> Siehe „Arbeiterrechtsbeilage“ 1913 S. 90.

<sup>3)</sup> Siehe „Arbeiterrechtsbeilage“ 1913 S. 201.

<sup>4)</sup> Siehe „Arbeiterrechtsbeilage“ 1913 S. 141 und 142.

Das Urteil des Gewerbegerichts Hannover vom 29. September 1908<sup>1)</sup>, das den Einzelvertrag gegenüber dem Tarifvertrag als rechtsunwirksam erklart, dürfte nicht oft Nachahmung gefunden haben, trotzdem es der sozialen und der Tarifvertragsentwicklung und dem Rechtsempfinden weiter an dem Tarifvertrage interessierter Volkskreise gerecht wird. Dieses Urteil sei deshalb hier wiedergegeben:

„Der Einwand des Beklagten, er habe im Gegenseite zu dem Tarifvertrage mit dem Kläger die Nichtzahlung eines Lohnzuschlages für Ueberstunden vereinbart, vermag den Beklagten ebenfalls nicht von der Innehaltung der Bestimmungen des Tarifvertrages zu befreien. Das Gericht vertritt den in der Literatur mehr und mehr zur Anerkennung kommenden, zuerst von Lotmar verkochten Standpunkt, daß sowohl der kollektive Tarifvertrag, bei dem die Mehrheit, die den Vertrag auf Seite der Arbeiter schließt, nicht organisiert und nur zum Zwecke des Vertragsabschlusses zusammengetreten ist, wie auch der korporative Tarifvertrag, bei dem die Arbeitnehmer, wie im vorliegenden Falle, eine Organisation sind, die einen rechtsfähigen oder nicht-rechtsfähigen Verein bildet, nicht durch Individualverträge abgeändert werden können. Die entgegengesetzte Ansicht würde dazu führen, daß es der Arbeitgeber vollständig in der Hand hätte, die ihm unbequemen Bestimmungen eines Tarifvertrages durch eine Anzahl Individualverträge mit den einzelnen Arbeitern aufzuheben und den Tarifvertrag dadurch zu entwerten. Dies würde aber gänzlich dem Wesen und Zweck der Tarifverträge widersprechen, die dazu dienen, die Stellung der Arbeiter als Vertragspartei zu verbessern, sowie durch Festlegung der Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum eine Verminderung der Lohnkämpfe und hiermit eine Sicherung des Wirtschaftslebens herbeizuführen.“

Auch der Verfasser konnte vor kurzem eine ähnliche Wertung des Tarifvertrages vor dem Gewerbegericht in Burg bei M. herbeiführen. Ein Tischler war von seinem Arbeitgeber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden. In dem zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe abgeschlossenen Tarifvertrage ist zwar vereinbart, daß eine Kündigungsfrist beiderseitig nicht besteht, jedoch müssen angefangene Akkorde fertiggestellt werden. Dem Tischler war aber kurz vor seiner Entlassung noch ein Akkord im Werte von 91 Mk. übertragen worden. Er klagte vor dem genannten Gewerbegericht auf Fertigstellung des übertragenen Akkordes und Schadenersatz für die Tage der unerschuldeten Arbeitslosigkeit. Der beklagte Arbeitgeber berief sich auf die Arbeitsordnung, die besagte, daß beiderseitig eine Kündigungsfrist nicht bestche. Nachdem das Gericht festgestellt, daß beide Parteien Mitglieder der Vertragskontrahenten, verkündete es nach kurzer Beratung den Beschluß, daß auf der Grundlage des Tarifvertrages verhandelt werden solle. Jetzt blieb dem beklagten Unternehmer nur die Wahl, entweder den Akkord durch den Kläger fertig machen zu lassen oder den Betrag von 91 Mk. zu zahlen. Beklagter entschied sich für das erstere, mußte aber in Konse-

<sup>1)</sup> Siehe Baum, Hdbch., 1912 S. 255.

<sup>2)</sup> Siehe Hdbch. Baum 1912 S. 255 ff., auch die Urteile des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 5, vom 10. Dezember 1908, des Gewerbegerichts Hamburg vom 11. Dezember 1908, die beide entgegengesetzt urteilen und den Standpunkt des Gewerbegerichts Hannover bestreiten, daß die Literatur de lege lata (als eines schon bestehenden Gesetzes) für diese Anschauung eingetreten sei.

quenz dem Kläger für die Zeit der unverschuldeten Arbeitslosigkeit (von der Entlassung bis zur Wiedereinstellung) Schadenersatz im Betrage von 5 Mk. pro Tag (dem Durchschnittsverdienst des Klägers) leisten. Es ist zu bedauern, daß der Streitfall auf diese Weise durch Vergleich beendet wurde, ein Urteil wäre wertvoller.

Derartige verständige Beurteilungen des Tarifvertrages sind aber Ausnahmen, der individuelle Wille, der Einzelvertrag, die „Freiheit der Persönlichkeit“ beherrscht noch auf der ganzen Linie die Rechtsprechung. Ein großer Widerspruch mit dem wirklichen Leben, wenn man bedenkt, daß sowohl in der Volkswirtschaft wie im Arbeitsprozeß das zusammenfassende und zusammenwirkende Moment herrschend ist.

Kein Wunder, daß durch solche Rechtsprechung, die so fern dem wirklichen Leben steht, sich so wenig anpassungsfähig zeigt und der Volkspolizei so wenig gerecht wird, das Vertrauen zur Rechtsprechung untergraben wird. Denn das moderne Organisations- und Tarifvertragswesen ist zu tief mit dem Leben der Arbeiterklasse verwachsen, als daß sie diese feinen juristischen Unterschiede verstehen könnte. Der Arbeiter nimmt es genau mit dem Arbeitsvertrage, den seine Organisation geschlossen hat, der Tarifvertrag ist für ihn oberstes Gesetz geworden, das nicht verlegt werden darf. Die Fälle, wo der Arbeiter den abgeschlossenen Tarif verlegt, sind daher auch äußerst selten. Und es muß ihn empören, wenn er vor Gericht steht und hört, daß nicht der Tarif, sondern die vom Unternehmer erlassene Arbeitsordnung rechtsgültig ist, die er wenig beachtet hat, da ja im Tarifvertrag ausdrücklich festgelegt ist, daß Sonderabreden ungültig (nichtig) sein sollten.

Diese Rechtslage und die Rechtsunsicherheit vor den ordentlichen Gerichten hat jedenfalls dazu beigetragen, daß einzelne Tarifgemeinschaften eine eigene Gerichtsbarkeit vereinbarten und ihre Mitglieder verpflichteten, diese selbstgeschaffenen Spruchinstanzen zu benutzen. Es sind natürlich die am meisten fortgeschrittenen und ausgebauten Tarifgemeinschaften, wie die der Bauberufe und der Buchdrucker. Da diese selbstgeschaffenen Rechtsprechungsinstanzen grundsätzlich auf der Basis des abgeschlossenen Tarifvertrages verhandeln, also den Individualvertrag außer Betracht lassen, so kommen sie dem Rechtsempfinden der Arbeiterschaft erheblich näher. Allerdings können sie einen widerspenstigen Angehörigen eines Vertragskontrahenten, der die ordentlichen Gerichte in Anspruch nimmt, auch nicht in ihren Bann zwingen, soweit reicht ihre Exekutive, die auf der beruflichen und der Organisationsmoral gegründet ist, nicht aus. Es kommen derartige Fälle aber auch nicht oft vor. Wenn diesen Rechtsprechungsinstanzen auch die rechtliche Basis fehlt, so sind Vertrags- und Organisationsdisziplin sowie berufliche Moral doch so stark entwickelt, daß sich die streitenden Parteien fast immer fügen und die Exekutivgewalt (Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft, Entziehen der Arbeitskräfte) selten in Anwendung gebracht zu werden braucht. Aber diese eigene Gerichtsbarkeit ist auch nur Nothelfer und nur wesentlich, wo der Tarifvertrag den Verstoß des ganzen Reiches erfährt und die dazu nötigen achtunggebietenden Organisationen auf beiden Seiten vorhanden sind. Bei den zahlreichen Orts- und Betriebstarifen ist diese Gerichtsbarkeit von geringer Bedeutung.

Diese ganze unerfreuliche Entwicklung der Rechtslage des Tarifvertragswesens veranlaßten Herrn Dr. Hugo Singheimer, die Frage

der gesetzlichen Regelung und der Tariffähigkeit der Berufsvereine (ohne die Gewerkschaften ja aus den verschiedensten Gründen ablehnen müssen) zu propagieren. Zunächst auf der 6. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform am 21. und 22. November 1913 in Düsseldorf und dann später in vier Vorträgen im Arbeiterbildungsausschuß zu Frankfurt a. M. Der wesentliche Inhalt dieser Vorträge ging ja dann fast durch die gesamte Gewerkschaftspressen und dürfte wohl mit Veranlassung sein, diese Frage mit auf die Tagesordnung des neunten Gewerkschaftskongresses als besonderen Punkt zu setzen. Was nur zu begrüßen ist, denn es ist wohl angebracht, daß die offizielle Vertretung der freien Gewerkschaften zu dieser aktuell gewordenen Frage in einer Kundgebung grundsätzlich Stellung nimmt. Die Gewerkschaftspressen hat die Singheimerschen Vorträge kommentarlos gebracht und auch unter den Mitgliedern löste die Artikelserie keine Diskussion aus, was sehr zu bedauern ist. Eine Ausnahme machte nur der „Korrespondent der Buchdrucker“, aber auch hier war der Meinungsaustrausch nur gering. Es ist dies jedoch wohl weniger mangelndes Interesse an der Frage selbst, vielmehr drückt sich in diesem Schweigen das geringe Vertrauen aus, daß den gesetzgebenden Faktoren entgegengebracht wird. Man hat keine Hoffnung, daß bei einer gesetzlichen Regelung dieses Problems etwas Brauchbares für die Arbeiterklasse herauskommt.

Und dieses Mißtrauen der Arbeiterschaft zu gesetzgeberischen Aktionen in der Tarifvertragsfrage ist in einer Zeit, wo die Sozialpolitik vollständig zum Stillstand gekommen ist, wo sich mehr und mehr eine arbeiter- und organisationsfeindliche Judikatur auf allen Rechtsgebieten entwickelt, nur verständlich. Denn wir befinden uns zurzeit mehr in Abwehrstellung gegen gesetzgeberische Aktionen, die dazu dienen sollen, die Arbeiterschaft als Klasse zu treffen.

Herr Dr. S. befürwortet trotz alledem eine kühne Initiative, „um dieses neue soziale Gebilde nicht in die Zwangsjacke eines individualistischen Gesetzes zu pressen“.

Aber die Gewerkschaften haben jedenfalls alle Ursache, mit größter Reserve an diese Frage heranzutreten. Mit der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages und der Tariffähigkeit der Berufsvereine erscheint im Hintergrunde das lauernde Gespenst der Haftung mit dem Verbandsvermögen. Und es wäre sicher nach dem Herzen unserer Scharmacher, wenn sie für Tarifbrüche, die sie vielleicht selbst provoziert haben, Schadenersatz (natürlich Ersatz des vollen Schadens, nicht wie beim Buchdrucker-tarif: Haftungsvertrag in beschränkter Weise) aus den Kassen der Organisationen zu fordern, ein Recht hätten.

Es ist die ganze politische Situation nicht dazu angetan, um eine solche Gefahr herauszubeschwören. Die Gewerkschaften können nicht in einer Zeit, wo die Regierung ganz im Schlepptau des agrarischen und industriellen Scharmachertums sich befindet, diese ermuntern, an die gesetzliche Lösung dieses Problems heranzutreten. Warten wir die weitere Entwicklung und eine passendere Zeit ab und suchen wir uns zunächst der jetzigen Rechtslage nach Möglichkeit anzupassen. Mehr als bisher sollten die Organisationsleitungen darauf sehen, daß auch die Arbeitsordnungen dem Tarifvertrage angepaßt, eventuell durch einen Nachtrag ergänzt werden. Geschieht dies, so ist schon mancher Konfliktstoff aus dem Rechtsverhältnis des Tarif-

vertrages hinweggeräumt und die Rechtslage zugunsten des Tarifvertrages verschoben. Möglich ist dies in den Betrieben, wo die Organisation den nötigen Einfluß hat, deshalb hängt letzten Endes die Frage der Abdingbarkeit des Tarifvertrages von der Stärke und der Macht der gewerkschaftlichen Organisation ab.

Zu erwägen ist auch, ob wir nicht dazu beitragen sollen mehr als bisher dem Reichstarif und damit der auf Disziplin, Vernunft und beruflicher und organisatorischer Moral aufgebauten eigenen Gerichtsbarkeit das Wort zu reden. Dann könnte vielleicht später das Prinzip des *de lege lata* (eines schon bestehenden Rechtszustandes) mit mehr Recht und Erfolg zur Geltung gebracht werden, als dies zurzeit möglich ist.

„Lieber noch in diesem Rechte kämpfen, als ein neues Recht herbeirufen, das uns gefährlicher werden kann als der bestehende Rechtszustand.“ In diese Worte faßte Genosse Leipart sein Urteil über die Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages und der Tariffähigkeit der Berufsvereine auf dem vorjährigen Kongreß der Gesellschaft für soziale Reform zusammen.

#### Aus den Berichten der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1913.

Seit Jahren berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten über Nichtbeachtung der Arbeiterschutzesetze durch die Unternehmer. Auch der Bericht der Preussischen Regierungs- und Gewerbebeamten über das Jahr 1913 zeigt diese Merkmale in den tabellarischen Uebersichten und in seinen Einzelabschnitten für jeden Aufsichtsbezirk. Wäre es der Regierung ernstlich um den Arbeiterschutz zu tun, sie hätte längst Abhilfe schaffen müssen durch Vermehrung der Zahl der kontrollierenden Beamten, Hinzuziehung von Arbeiterkontrollleuren und durch schärferes Vorgehen gegen diejenigen Unternehmer, die immer wieder gegen die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen verstoßen. So aber bleibt alles beim alten, nur die Hälfte aller revisionspflichtigen Betriebe kann überhaupt in jedem Jahre kontrolliert werden. 1913 wurde trotz Mehreinstellung von 15 Beamten an diesem Zustande nichts geändert. Von 175 436 revisionspflichtigen Betrieben erfuhren 88 709 oder 50,6 Proz. Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht. Auch diesmal wurden hauptsächlich größere Unternehmen besichtigt, denn in den kontrollierten Betrieben arbeiteten 3 066 207 Personen oder 84,4 Proz. der insgesamt für die Revisionen in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen.

Auch die Feststellungen unterscheiden sich im einzelnen nicht viel von denen der Vorjahre. Dabei handelt es sich doch meist um zufällige Feststellungen. Für die ungesetzhliche Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte in Bädereien, der bei den vorjährigen Kontrollen besondere Beachtung geschenkt wurde, geben mehrere Beamte dies offen zu. Im Bericht über den Regierungsbezirk Potsdam heißt es z. B.:

„Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in den Bädereien genau festzustellen, begegnet großen Schwierigkeiten. In der Regel ist der Bädermeister selbst bei der Revision zugegen, und in dessen Gegenwart ist naturgemäß von den Gesellen und Lehrlin-

gen eine klare Antwort auf die Frage nach der Länge und Lage der Arbeitszeit selten zu erhalten. Darüber, welche Pausen eingehalten werden, besteht auch bei den Gesellen keine genügende Kontrolle, weil sie weder nach Lage oder Länge festgesetzt, noch durch Aushang bekanntgegeben werden. Gibt daher beim Befragen ein Lehrling wirklich einmal eine zu lange Arbeitsdauer an, so ist der Lehrherr stets bereit, sie zu bestreiten und auf genügend lange Pausen hinzuweisen. Werden bei einer Revision aber Gehilfen und Lehrlinge zu einer Zeit bei der Arbeit angetroffen, zu der diese längst beendet sein müßte, so wird stets behauptet, daß an diesem Tage Ueberarbeit geleistet und vorschriftsmäßig auf der Kalendertafel vermerkt werden solle. Dadurch, daß die Ueberarbeit erst nach ihrer Vornahme eingetragen zu werden braucht, verliert die vorgeschriebene Kalendertafel für die Kontrolle jeden Wert. Die Ueberarbeitstage werden nur in den seltensten Fällen eingetragen; mehrere Gewerbeinspektoren berichten, daß sie bei ihren Revisionen noch niemals einen Vermerk auf der Kalendertafel gefunden haben. Es konnten im Berichtsjahre daher auch nur 7 Verstöße gegen die Bestimmungen der Bekanntmachung über den Betrieb von Bädereien und Konditoreien vom 4. März 1896 hinsichtlich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festgestellt werden, obwohl 907 Bädereien mit 1986 Arbeitern, von denen etwa 12 Proz. unter 16 Jahre alt sind, revidiert wurden. Nur zwei der Verstöße führten zu einer Bestrafung in Höhe von 6 und 10 Mk. In zwei Fällen änderten die Lehrlinge bei ihrer polizeilichen Vernehmung die bei der Revision in Abwesenheit der Meister gemachten Aussagen ab, und in einem Falle wurde das Verfahren eingestellt, weil bei der verantwortlichen Vernehmung Meister, Gehilfe und Lehrling ausjagten, daß an dem Revisionsstag der Lehrling trotz Verbots des Meisters und des Gehilfen freiwillig zu lange gearbeitet habe.“

Ähnlich äußern sich auch andere Beamte. Was aber hier über Feststellungen im Bädereibetriebe gesagt wird, trifft im allgemeinen überall zu. Sind die Vorschriften der Gewerbeordnung bezüglich Ausgänge erfüllt, können weitere Verstöße gegen das Gesetz dem Unternehmer meist nur gelegentlich nachgewiesen werden. So erfährt z. B. der kontrollierende Beamte auch nur gelegentlich, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen der Auftrag gegeben ist, sich zu verstellen, wenn Kontrolle erfolgt, die der Portier sofort nach der Werkstatt signalisieren muß, wie ein Fall aus dem Regierungsbezirk Königsberg beweist. Ehe die Unternehmer dazu übergehen, ihre Betriebe so einzurichten, daß sie allen Anforderungen entsprechen, auch bezüglich Einstellung von Arbeitskräften die erhöhten Anforderungen der guten Konjunktur berücksichtigen, helfen sie sich, solange es geht, mit Umgehung der Gesetze und zahlen schlimmstenfalls die ihnen auferlegte Strafe. Sie kommen dann immer noch billiger weg, als wenn sie das Gesetz beachten würden. In der Regel aber werden sie damit rechnen, nicht gefaßt zu werden, und diese Rechnung wird in den meisten Fällen stimmen. Kommen Gesetzesverletzungen aber zur Kenntnis der zuständigen Behörden, so werden sie fast ausnahmslos äußerst milde beurteilt, so milde, daß sogar Gewerbeaufsichtsbeamte im Bericht ihr Bedauern darüber aussprechen. So schreibt z. B. der Beamte für den Bezirk Merseburg, daß in einem Falle auf „nur“ 3 Mk. Geldstrafe erkannt wurde, weil Arbeiterinnen in einer Zuderfabrik längere Zeit über die gesetzlich zulässige Dauer hinaus beschäftigt, der Betriebsleiter aber

ausdrücklich auf die neuen Bestimmungen hingewiesen worden war.

Solange die Mehrzahl der Fälle mit Geldstrafen von 1 bis 20 Mk. belegt werden, wird die Bestrafung keine erzieherische Wirkung ausüben, ja, sie reizt sogar zur Nichtbeachtung der Vorschriften an. Dies beweist der Bericht aus dem Aufsichtsbezirk Münster. Dort heißt es: „Die milde Beurteilung einer umfangreichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in einigen Webereien eines entlegenen Ortes hatte die Wirkung, daß in einem 10 Kilometer davon entfernten Fabrikort ebenfalls die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder von drei Firmen eingeführt wurde; die gegen die verantwortlichen Personen verhängten Strafen beliefen sich auf 3 bis 20 Mk.“

Die Haltung der Unternehmer ist angesichts der Strafen für Vergehen gegen den Arbeiterschutz verständlich. Ein Buchdruckereibesitzer im Bezirk Sildesheim mußte 10 Mk. zahlen, weil er Kinder unter 14 Jahren täglich 9 Stunden beschäftigt hatte. Gegen einen Gastwirt, der zwei Lehrlinge unter 16 Jahren bis 3 Uhr morgens arbeiten ließ, wurde auf eine Strafe von 30 Mk. erkannt. Der Inhaber eines photographischen Geschäfts im Königsberger Bezirk wurde wegen ungesetzlicher Beschäftigung der weiblichen Angestellten bis 12 und 1 Uhr nachts mit 10 Mk. bestraft. Für den bereits erwähnten Fall (Anweisung zum Versteden und zur Signalisierung) erhielt die Direktrice 15 Mk. und der Geschäftsinhaber, zugleich auch wegen weiterer Vergehen, 40 Mk. Geldstrafe auferlegt. Im Bezirk Gumbinnen, Allenstein, wurden die Arbeiterinnen eines Konfektionsbetriebes an Sonnabenden wiederholt über die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt. Die beiden Inhaberinnen erhielten dafür und daß sie nicht zur Führung eines Verzeichnisses zu bewegen waren, Geldstrafen von je 15 Mk.

Interessant ist auch ein Fall, über den der Beamte für Potsdam berichtet. In einer Küchenmöbelfabrik, die wegen Lieferungen für die Heeresverwaltung monatelang mit Überstunden arbeiten mußte, wurde der einzige jugendliche Arbeiter täglich von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, mit nur 1½ Stunden Pause beschäftigt. Der Unternehmer wohnt auf dem Fabrikgrundstück. Trotzdem wurde nur der Meister mit 10 Mk. bestraft, obgleich ausdrücklich auf den § 151 G.O. hingewiesen worden war.

Solche Fälle und ihre Beurteilung müssen natürlich in einer Zeit großer Arbeitslosigkeit für Hunderttausende auch aufreizend auf die Arbeiterschaft wirken.

Unternehmer, die gegen den Arbeiterschutz verstoßen, haben stets milde Richter gefunden, es erfolgt auch nicht immer schärfere Bestrafung, wenn die Verstöße nach erfolgter Beurteilung oder Verwarnung sich wiederholen, bzw. wiederholt zur Kenntnis der Beamten kommen. Im Bericht aus Arnberg ist z. B. zu lesen, daß der Besitzer einer Waschanstalt in wenigen Monaten fünfmal wegen Verstößen gegen die Vorschriften für Arbeiterinnen zur Anzeige gebracht und zunächst mit 30 Mk., dann mit nur 33 Mark bestraft wurde. Nach § 148 Absatz 1 Nr. 2 G.O. konnte allerdings eine schärfere Bestrafung zunächst nicht erfolgen, da der Besitzer noch nicht zweimal rechtskräftig verurteilt worden war, als weitere Verstöße bei ihm festgestellt wurden. Die Staatsanwaltschaft sah außerdem mehrere durch Wochen getrennte Verstöße als fortlaufende Handlungen an. Kein Wunder deshalb, daß bei späterer Kontrolle wieder ungesetzliche Beschäftigung nachgewiesen werden

konnte. Nunmehr wird allerdings höhere Bestrafung erfolgen.

Die Fälle wiederholter ungesetzlicher Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen werden erst eingeschränkt werden, wenn die Gerichte mehr dazu übergehen, Strafen in solcher Höhe festzusetzen, wie es in einem Falle im Regierungsbezirk Gumbinnen geschah. Es handelte sich um ein Vergehen aus dem Jahre 1912. Ein Maschinenfabrikant hatte Lehrlinge von morgens 5 bis 10 Uhr abends beschäftigt. Nach Abzug von 2 Stunden Pause betrug die Arbeitszeit 15 Stunden und die ununterbrochene Ruhezeit nur 7 statt 11 Stunden. Auch Sonntags mußten die Lehrlinge von 5 bis 9½ Uhr vormittags arbeiten. Ein Lehrling, der sich weigerte, wurde vom Unternehmer mit 1 Mk. bestraft. Das Gericht erkannte in diesem Falle auf 800 Mk. Geldstrafe oder 80 Tage Gefängnis.

Der Mann wird sich hüten, weiter in dieser Weise seine Lehrlinge auszunutzen, ob sich aber der im selben Bericht erwähnte Buchdruckereibesitzer durch die Strafe von 30 Mk. für die täglich 13½ Stunden währende Beschäftigung zweier Lehrlinge (von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends mit 1½ Stunden Pause) während der Dauer von nahezu zwei Jahren veranlaßt sehen wird, in Zukunft anders zu handeln, muß abgewartet werden.

Eigenartig berührt die Äußerung des Beamten für Wiesbaden. Nachdem er über ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen in einer Wäscherei bis zu 24 Stunden, und in einer Putzwerkstätte bis in die Nacht hinein, berichtet hatte, schreibt er: „Diese Fälle zeigen, wie wenig manche Arbeiterinnen zu beurteilen vermögen, was ihrer Gesundheit zuträglich ist; anderenfalls würden sie sich gegen eine derartige Ueberanstrengung selbst nachdrücklich aufgelehnt haben.“ Man sollte annehmen, daß einem Gewerbeinspektor die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen bekannt ist, daß er weiß, daß auf ihre Weigerung Entlassung erfolgt mit häufig langer Arbeitslosigkeit durch Arbeitsmangel und schwarze Listen. Und wir hatten 1913 ein Krisenjahr. An anderer Stelle wird ja selbst im Bericht nachgewiesen, daß Arbeiterinnen, die sich weigerten, Entlassung angedroht wurde. Hier wurde der Unternehmer zufällig erwischt. Ein Beweis, daß nicht auch die Arbeiterinnen in den Fällen, wo sie getadelt werden, sich gegen die lange Beschäftigung aufgelehnt haben, ist die Äußerung übrigens nicht. Das Richtige für derartige oder doch ähnliche Fälle trifft wohl der Beamte für Breslau, der nach seiner Feststellung über Sitzgelegenheiten für Arbeiterinnen und deren Notwendigkeit im Interesse ihrer Gesundheit mitteilt (wie übrigens andere Beamte auch), daß Arbeiterinnen häufig selbst dann bei der Arbeit stehen, wenn sie sitzen könnten, weil sie stehend schneller arbeiten können, und wörtlich fortfährt: „Das Verhalten der Arbeiterinnen zu dieser Frage beschränkt sich im allgemeinen lediglich darauf, zu suchen, wie die Arbeit am raschesten vonstatten geht. Rücksichten auf die Gesundheit treten bei ihnen meistens zurück, müssen auch wohl in Hinsicht auf den Erwerb zurückgestellt werden; Störungen und Beschwerden werden erst offenbart, wenn sie nicht mehr unterdrückt werden können.“ Die Rücksicht auf die Gesundheit muß hier wie in den Fällen, wo lange Arbeitszeit verlangt wird, zurückgestellt werden hinter dem eisernen Muth, das Geldverdienen heißt.

„Nachdrücklich auflehnen“ können sich Arbeiter und Arbeiterinnen auch nur, wenn sie gewerkschaftlich gut organisiert sind. Gegen diese Organisationen

aber fallen in den letzten Jahren wiederholt Seitenhiebe in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ab. Der Beamte für Stade spricht z. B. von dem sozialdemokratischen Bäckerverband, seinen sozialdemokratischen Zielen, den sozialdemokratischen Gewerkschaften und dem sozialdemokratischen Konsum- und Sparverein, als er über einen Streik der freigewerkschaftlich organisierten Bäcker berichtet, der geführt wurde, um das Kost- und Logiswesen abzusichern. Derartige Äußerungen müssen bei den Arbeitern das Gefühl erwecken, daß die Beamten der Gewerbeaufsicht den Arbeitern und ihren Bestrebungen nicht objektiv gegenüberstehen und deshalb nicht geeignet sind, die Schäden des Arbeitsverhältnisses, soweit dieses ihrer Kontrolle untersteht, richtig zu beurteilen. Keineswegs wird aber das Vertrauen zur Gewerbeaufsicht dadurch gefördert. Dies ist bedauerlich im Hinblick auf die vorhandenen Schäden durch ungesunde Beschäftigung, von denen alljährlich eine kleine Blütenlese in den sehr knappen Berichten der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Stellt man außerdem den Berichten über die Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften die über Wohlfahrtseinrichtungen gegenüber, so kommen die ersteren noch schlechter weg. In aller Breite wird an einigen Stellen über die Summen berichtet, die Unternehmer für Arbeiterwohnungen usw. ausgegeben haben, und ausdrücklich hebt der Bericht für Gumbinnen hervor, daß die Uebersicht über die Arbeiterwohnungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Von der Uebersicht über die Vergehen sagt das niemand. Hier aber wäre eine solche Äußerung mehr am Platze gewesen.

Die zahlreichen festgestellten Vergehen erstrecken sich nicht nur auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern, sondern zeigen auch, daß trotz aller Vorschriften das Trucksystem lustig angewandt wird. Manchmal allerdings in einer Form, gegen die nicht direkt eingeschritten werden kann. Im Bezirk Marienwerder veranlaßten manche Unternehmer ihre Hausarbeiter, Waren anstatt bares Geld zu nehmen, manche übten sogar dabei einen Zwang aus. Andere gaben nur Arbeit, wenn Waren entnommen wurden. In anderen Berichten ist von einer Bevorzugung solcher Arbeiter bei der Beschäftigung die Rede, auch wurde festgestellt, daß ein Unternehmer bei Vorzahlungszahlungen Anweisungen auf einen Kantinenwirt ausgab. Berücksichtigt man alle diese Dinge, dann zeigen auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1913, daß die Reichsregierung auf die Durchführung der Arbeiterschutzesetze doch recht wenig Einfluß hat. In diesem Jahre, wo besonders scharfe Maßnahmen zur Unterdrückung der Gewerkschaften zur Anwendung gebracht werden, werden die Arbeiterorganisationen dies ganz besonders scharf empfinden.

Die letzten Veröffentlichungen erbringen sogar den Beweis, daß auch bei Bestrafung infolge von Vergehen gegen den Arbeiterschutz unterschieden wird zwischen Arbeitern und Unternehmern. Eine unerbittlich hohe Strafe bedeutet nämlich die Verurteilung einer Heimarbeiterin zu 5 Mk., weil sie der inspizierenden Beamtin trotz ihres gütlichen Zuredens keine Auskunft gegeben hatte. Die gleiche Strafe erhielt im selben Bezirk auch ein Ziegelmeister, der einen noch nicht 16jährigen, nicht sehr kräftigen Jungen täglich bis zu 12½ Stunden mit ungeeigneter Arbeit beschäftigt hatte. Der Junge bediente die Bremse bei der Bremsbergförderung und mußte die vollen Wagen stürzen, diese auch wieder auf die Gleise heben, wenn sie aussetzten. Bei dem

Verdienst der Heimarbeiterinnen und im Hinblick auf die kurze Zeit des Bestehens des Hausarbeitsgesetzes, auch im Hinblick auf die Art der Beschäftigung erscheint die festgesetzte Strafe etwas hart. Als der Zehnstundentag für Arbeiterinnen in Kraft trat, wurden die Unternehmer vorher schriftlich und mündlich ausführlich über das Gesetz unterrichtet, und doch wurden in der ersten Zeit — und wie der Bericht zeigt, auch jetzt noch — die Vergehen gegen diese Vorschriften sehr milde beurteilt.

Im Bezirk Oppeln wurde ein Heizer, der durch Leichtsinns den Tod eines Arbeiters herbeigeführt hatte, zu vier Wochen Gefängnis und der Werkmeister, dem ein Teil der Schuld mittraf, zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Gewiß, die Folgen waren in diesem Falle äußerst traurig. Wer aber weiß, wie oft im Arbeitsprozeß die Arbeiter gegen alle Vorsichtsmaßnahmen verstoßen müssen und deshalb unter Umständen sogar leichtsinnig handeln müssen, wird auch diese Strafe hart finden. Als letztes Beispiel sei demgegenüber die Strafe gegen einen Bäckermeister aus dem Arnberger Bezirk angeführt, der in den Weihnachtsferien ganze Nächte hindurch einen 11jährigen Jungen in seiner Werkstatt (mit Motorbetrieb) beschäftigt hatte, ihn auch nach Wiederbeginn der Schule von 4¼ Uhr früh bis zum Schulanfang und auch nachmittags in der Werkstatt bzw. mit Botengängen beschäftigte und den Jungen, wenn er nicht rechtzeitig aufstand, derart prügelte, daß der Vater zur Anzeige veranlaßt wurde. Der Bäckermeister erhielt wegen der Körperverletzung 9 Mk. und wegen der anderen Vergehen 5 Mk. Geldstrafe.

Zusammenfassend kann nach diesen Auszügen aus dem im Bericht für 1913 angeführten Tatsachen nur wiederholt werden, was zum Teil bereits weiter oben gesagt ist: Die Gewerbeaufsicht in ihrer jetzigen Art bietet keine Garantie für die Einhaltung der Vorschriften gegen den Arbeiterschutz, und die Arbeiter haben keine Hoffnung auf Aenderung dieses Zustandes in absehbarer Zeit. So bleibt ihnen nichts weiter übrig, als durch Bekanntheit der tatsächlichen Feststellungen der großen Masse der Arbeiter und Arbeiterinnen immer wieder zu zeigen, daß sie schußlos sind, wenn sie sich nicht selbst schützen durch Ausbau ihrer Organisationen.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

#### XIII. Papier- und Lederindustrie.

Auch in dieser Industriegruppe bot die Konjunkturbildung im Berichtsjahre kein einheitliches Bild. Aus der Lederindustrie wird zum Teil über guten Geschäftsgang, besonders in der ersten Jahreshälfte, berichtet. Die hohen Rohhäutepreise erschwerten allerdings das Geschäft in einzelnen Zweigen. So z. B. befand sich die Fabrikation in Sattlerleder nach dem Bericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft aus obigem Grunde in einer schwierigen Lage. Es wurden zwar Preiserhöhungen vorgenommen, aber sie konnten der rapiden Steigerung der Rohhäutepreise nicht folgen. In der Lederhandschuhfabrikation machte sich der Einfluß der neuen Orientierung der amerikanischen Handelspolitik geltend. Doch sind die Berichte nicht ohne Widersprüche. Während die Glacélederfabrikanten keine großen Veränderungen in ihrem amerikanischen Absatz bemerkt haben, berichten die Handschuhfabrikanten wenigstens über eine teilweise gesteigerte Nachfrage auf dem amerikanischen Markt. Aber auch sie wurden in ihren Abschlüssen durch die hohen Lederpreise beeinträchtigt.

Die Lederwaren- und Portefeuillefabrikation berichtet über eine Verschlechterung der Lage. Ebenso lauten die Berichte über die Albumfabrikation und Geschäftsbücherfabrikation. In der letzteren beeinflusst die Einführung der losen Blätterbücher das Geschäft. Das Tapezierergewerbe litt unter der Krise in der Möbelindustrie und im Baugewerbe. Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften zeigten eine steigende Tendenz. Bei den Sattlern und Portefeuhlern waren die ersten drei Quartale günstig mit einer höchsten Arbeitslosenziffer von 24 Proz. im zweiten Quartal; im vierten Quartal aber schnellte die Ziffer auf 6,9 Proz. hoch. Die folgende Tabelle zeigt den Arbeitslosenstand am Quartalschluß in Prozent:

	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
Buchbinder . . . . .	2,7	3,2	3,0	3,2
Lederarbeiter . . . . .	1,7	1,3	1,8	3,7
Sattler u. Portefeuhler . . . . .	2,3	2,4	2,0	6,9
Tapezierer . . . . .	3,0	12,2	3,6	18,2

Sieht man also von den Tapezierern und der vierten Quartalsziffer bei den Sattlern und Portefeuhlern ab, so sind die obigen Ziffern nicht so ungünstig. Die Unsicherheit der Lage kommt auch zum Ausdruck in den Ziffern der Arbeitsnachweise, die eine Zunahme der Arbeitsuchenden pro offene Stellen aufweisen. (Siehe Arbeitsmarktstatistik in Nr. 25 des „Corr.-Bl.“) Aber diese Ziffern sind nicht immer ausschlaggebend für die Lage in den einzelnen Industriegruppen, sie können nur die Tendenz des Gesamtarbeitsmarktes anzeigen. Interessant ist in dieser Hinsicht die Feststellung des Verbandsberichtes der Lederarbeiter, wonach ihre Agitation „weniger unter einem schlechten Geschäftsgang in unseren eigenen Berufen litt als vielmehr unter dem schlechten Geschäftsgang einer Anzahl anderer Berufe“. Das bestätigt die von uns früher geäußerte Auffassung, daß die heutige Arbeitsmarktstatistik zur richtigen Bewertung der Geschäftslage in den einzelnen Industrien noch nicht ausreicht.

Ueber die Rentabilität im Ledergewerbe berichtet Calver, daß 57 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 131 669 000 Mk. ihre durchschnittlich verteilte Dividende von 10,4 Proz. im Geschäftsjahre 1911/12 auf 10,9 Proz. im Berichtsjahre erhöhten.

Der Jahresbericht des Buchbinderverbandes schließt mit einem Mitgliederbestande von 33 377 am Schluß des 4. Quartals. Es ist ein geringfügiger Verlust von 51 Mitgliedern eingetreten, wenn man nur die Jahresschlußziffern vergleicht. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl um 1,64. Ueber die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder unterrichtet folgende Tabelle:

Branche	Mitglieder		In Prozenten		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	auf.
Buchbinder . . . . .	9705	7960	57,8	48,0	52,9
Antobucharbeiter . . . . .	1189	958	7,1	5,8	6,5
Einzierer . . . . .	249	65	1,5	0,4	1,0
Portefeuhler . . . . .	103	25	0,6	0,2	0,4
Ledergalanteriearb. . . . .	391	273	2,3	1,6	2,0
Albumarbeiter . . . . .	38	19	0,2	0,1	0,1
Etuisarbeiter . . . . .	934	306	5,6	1,8	3,7
Karton- und Lugs- kartonarbeiter . . . . .	2655	4270	15,8	25,7	20,7
Lugspapierarbeiter . . . . .	871	1681	5,2	10,1	7,7
Papierwarenarbeiter . . . . .	302	805	1,8	4,9	3,3
Diverse Branchen . . . . .	344	234	2,1	1,4	1,7
Zusammen . . . . .	16781	16596	100,0	100,0	100,0

Die Finanzgebarung des Verbandes hat sich trotz hoher Leistungen sehr günstig entwickelt. Die Jahreseinnahmen betragen 1 028 466 Mk., die Ausgaben 783 871 Mk. und die Vermögensbestände 1 379 671 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Umzugsunterstützung 4288 Mk., Arbeitslosenunterstützung 211 977 Mk., Krankenunterstützung 105 143 Mk., Sterbegeld 3963 Mk., Notunterstützung 10 214 Mk., eigene Kämpfe 102 899 Mk. und auf Rechtschutz 1653 Mk.

Die Lohnbewegung erstreckte sich auf 66 Fälle, 1054 Betriebe mit zusammen 10 731 Beschäftigten, von denen 8587 an den Bewegungen beteiligt waren. Der Charakter der Bewegungen ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Zahl der Bewegungen Beteiligten	
Lohnbewegungen ohne Streiks . . . . .	49	7634
Angriffstreiks . . . . .	13	807
Abwehrstreiks . . . . .	2	29
Ausperrungen . . . . .	2	117

Erreicht wurden für 1870 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2976 Stunden wöchentlich und für 5191 Personen eine Lohnerhöhung von 7012 Mark wöchentlich. Die Gesamtausgabe für die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe belief sich auf 111 176 Mark.

Das Tarifvertragswesen des Verbandes umfaßte im Berichtsjahre 130 Verträge für 2018 Betriebe mit 32 619 beschäftigten Arbeitern. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der vertraglich geregelten Betriebe um 151 mit 489 Beschäftigten zurückgegangen.

Die Lederarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 15 693 auf 16 481, eine Zunahme also von 788. Ihre Jahreseinnahmen betragen 533 007 Mark, die Ausgaben 435 531 Mk. und die Vermögensbestände 275 519 Mk. Es wurden u. a. verausgabt: für Reiseunterstützung 16 754 Mk., Umzugsunterstützung 6930 Mk., Arbeitslosenunterstützung 70 109 Mk., Krankenunterstützung 85 290 Mk., Sterbegeld 6165 Mk., Notunterstützung 6193 Mk., eigene Kämpfe 56 807 Mk., Rechtschutz 1475 Mk. Die Ausgaben für Reise-, Orts- und Familienunterstützung waren um 5720 Mk. geringer als im Jahre 1912.

Die Lohnbewegungen erstreckten sich in 90 Fällen auf 177 Betriebe mit 7641 Beschäftigten. Nur in 10 Fällen = 11,1 Proz. der Bewegungen kam es zu Arbeitseinstellungen, an denen 1176 Personen beteiligt waren. Das Ergebnis der Lohnbewegungen war für 4354 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 7317 Mk. oder im Durchschnitt pro Woche und Person 1,68 Mk. sowie für 1531 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2656 Stunden wöchentlich = 1¼ Stunden pro Person und Woche. Am Jahreschluß bestanden 127 Tarifverträge für 362 Betriebe mit 9089 Beschäftigten, von denen 7459 Verbandsmitglieder waren.

Die Sattler und Portefeuhler steigerten ihre Mitgliederzahl um 510 auf 14 855. Die Jahreseinnahmen betragen 454 588 Mk., die Ausgaben 350 064 Mk. und die Vermögensbestände am Jahreschluß 661 233 Mk. Verausgabt wurde u. a. für Reiseunterstützung 6641 Mk., Umzugsunterstützung 2642 Mk., Arbeitslosenunterstützung 77 746 Mk., Krankenunterstützung 62 373 Mk., Sterbegeld 5630 Mk., Notunterstützung 6828 Mk., eigene Kämpfe 39 653 Mk., Rechtschutz 1752 Mk.

Es fanden statt 65 Lohnbewegungen in 191 Betrieben mit 2289 Beschäftigten. Beteiligt waren 1966 Personen. Ohne Arbeitseinstellung konnten 44 Bewegungen mit 1459 Personen beendet

werden. In den Kampf traten in 21 Fällen 636 Personen. Durch die 65 Bewegungen erzielten: 1031 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1921 Stunden, 1375 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2995 Mk., 997 Personen Zuschläge für Überstunden, 910 Personen Zuschläge für Sonntagsarbeit, 1160 Personen sonstige Verbesserungen, 1101 Personen tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, 40 Personen die Abwehr von Lohnreduzierungen in Höhe von 60 Mk., 18 Personen die Abwehr sonstiger Verschlechterungen.

Die Tapezierer haben, wie oben erwähnt, schwer unter der Krise zu leiden gehabt und ihre Mitgliederzahl ist ein wenig zurückgegangen. Sie zählten am Jahresabschluss 10 164 Mitglieder gegen 10 575 Ende 1912. Der Rückgang beträgt 411 Mitglieder. Die Jahreseinnahmen betragen 366 187 Mk., die Ausgaben 359 477 Mk., die Vermögensbestände Ende des Jahres 330 942 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 12 284 Mk., Umzugsunterstützung 2525 Mk., Arbeitslosenunterstützung 117 216 Mk., Krankenunterstützung 12 522 Mk., Sterbegeld 4532 Mk., Notunterstützung 5521 Mk., eigene Kämpfe 66 394 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sind um 29 000 Mk. gestiegen.

Die Lohnbewegung erstreckte sich in 78 Fällen auf 3992 beteiligte Arbeiter. 28 Bewegungen mit 2032 Beteiligten wurden auf friedlichem Wege erledigt; in 50 Fällen mit 1950 Beteiligten kam es zur Arbeitseinstellung. 60 Bewegungen mit 3850 Beteiligten endeten erfolgreich, 8 Bewegungen mit 276 Beteiligten teilweise erfolgreich und 7 Bewegungen mit 63 Beteiligten erfolglos. Erreicht wurde für 2922 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 4032 Stunden wöchentlich und für 3420 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 9376 Mk. pro Woche. Am Jahresabschluss bestanden 124 Tarifverträge (im Vorjahre 107) für 4243 Betriebe (3876) mit 13 265 Beschäftigten (12 767). Trotz der Krise hat der Verband also wesentliche Vorteile für seine Mitglieder zu erringen vermocht.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Vereinsanzeiger“ des Verbandes der Maler beschäftigt sich in seiner Nr. 24 mit der Stellung der Werkführer und Vorgesetzten in der Gewerkschaft. Der Artikel zeugt von großer Sachkenntnis und würdigt die schwierige Lage des aus der Kollegenschaft hervorgegangenen Werkführers, der nun im Betriebe Vorgesetzter seiner bisherigen Verbandskollegen wird. Wir geben die Schlüsselaussagen des Artikels hier wieder:

„Der frühere Kollege und Verbandsgenosse will und muß in seiner neuen Stellung Anordnungen treffen und Befehle geben, die unweigerlich ausgeführt werden müssen, und dies will manchem Arbeiter nicht in den Kopf. Hier scheint der eigentliche Horn zu sein, aus dem die Streitigkeiten entspringen. Offenbar ist in jedem größeren Betriebe eine straffe Zucht notwendig, die auf der Autorität des Vorgesetzten und auf der freiwilligen Unterordnung der Untergebenen beruht. Wenn nun ein neugeborener Vorgesetzter auf offenen oder versteckten Widerstand bei seinen Verbandskollegen stößt, weil diese ihn noch immer als „gewöhnlichen“ Kollegen betrachten, so ist ihm das unangenehm und er schreibt es vielleicht seiner Verbandszugehörigkeit zu, daß man ihn so wenig als Vorgesetzten achtet. Die Folge davon ist, daß er sich zunächst geistig dem Verbandskollegen entfremdet und zuletzt auch praktisch die

Konsequenzen zieht. Das ist unter Umständen ein Verlust für die Gewerkschaftsbewegung, die tüchtige Leute in gehobenen einflussreichen Stellungen sehr wohl gebrauchen kann. Es muß also gefordert werden, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einem solchen Kollegen das Leben nicht noch saurer machen als es ohnehin schon ist, und daß sie Schulung genug besitzen, um auf seine schwierige Stellung gebührende Rücksicht zu nehmen. Es gibt allerdings Leute, die an einen Vorgesetzten, der überzeugter Gewerkschaftler ist, höhere Anforderungen stellen als an irgendeinen beliebigen Antreiber, aber diese Methode ist falsch und sie schädigt die Arbeiterbewegung. Ein vernünftiges Abwägen der gegenseitigen Rechte und Pflichten wird uns über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. Wenn ein Vorgesetzter soziales Empfinden hat und das nötige Taktgefühl besitzt, und wenn auf der andern Seite die Arbeiter den guten Willen haben, die Verhältnisse so zu nehmen, wie sie nun einmal sind, so wird sich ein erträgliches Zusammenarbeiten erzielen lassen. Dann wird es auch möglich sein, daß Vorgesetzte und Arbeiter, die ein und derselben Gewerkschaft angehören, innerhalb eines Betriebes sich verstehen und nicht wie störrische Böcke gegeneinander angehen. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit wird hier allerdings noch viel zu leisten haben, ehe wir diesen Zustand erreichen.“

#### Von den nordamerikanischen Kohlengräbern.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika existieren zwei große, miteinander kartellierte Bergarbeiterorganisationen: die 1893 gegründete (oder besser gesagt neokonstituierte) Western Federation of Miners, mit Centralvorstandssitz in Denver (Colorado) und schätzungsweise 110 000 Mitgliedern, überwiegend Erzbergleute, ein Teil Hüttenwerksarbeiter; dann die 1890 aus einer sogenannten Nationalföderation der amerikanischen Bergleute hervorgegangene United Mine Workers of America. Das Exekutivcomité, der Centralvorstand dieser sich wohl ausschließlich aus Kohlenbergleuten zusammensetzenden Organisation hat für 1913 einen Rechenschaftsbericht gegeben, dem wir eine Betrachtung widmen möchten.

Der Bund der amerikanischen Kohlenbergleute ist gleich der belgischen, französischen und der britischen Bergarbeiterföderation eine Vereinigung von Distriktsverbänden, deren Verwaltung noch so gut wie selbständig geblieben ist. Die Distriktsverbände, deren der Bund 29 umfaßt, bestimmen selbst über die Höhe ihrer Beiträge und die hierfür gewährten Vergütungen; aber auch innerhalb der Distriktsverbände wieder bewahrten die Bezirks- oder Lokalgruppen wohl meistens ihre administrative Selbständigkeit. Mangels vollständiger Nachweise können wir die Verteilung der Verwaltungsrechte zwischen den Lokal-, Bezirks- und Distriktsverbänden nicht genau feststellen. Die Distriktsverbände haben pro Mitglied an die Centralbehörde (Exekutivcomité), die in Indianapolis (Indiana) domiziliert, einen gewissen Beitragsteil abzuführen. Das Exekutivcomité repräsentiert den Bund gegenüber den Unternehmerverbänden und den Staatsbehörden, betreibt den Abschluß von allgemeinen Arbeitstarifverträgen, vermittelt bei größeren Ausständen die Streikunterstützung, wenn notwendig durch Erhebung von Extrabeiträgen, arrangiert die Jahreskonventionen, wo die für das Organisationswesen gültigen Richtlinien beschlossen werden und durch Anträge, Debatten und Beschlüsse Stellung zu den für die Bergarbeiter insbesondere wichtigen und zu den allgemeinen wirt-

schafspolitischen und auch jeweils zu eigentlich politischen Fragen (Gesetzen der Vereinigten Staaten und der einzelnen Bundesstaaten) genommen wird. Die Jahreskonvention, welche stets im Februar stattfindet, nominiert auch die Kandidaten für das gesamte Exekutivcomité, deren Wahl nach Maßgabe der abgegebenen Mitgliederstimmen erfolgt.

Nach dem Bericht pro 1913 betrug am Ende des Geschäftsjahres (jeweils der 30. November) die Gesamtzahl der Mitglieder 393 461. Bringt man die aus statutarischen Gründen vom Beitrag befreiten oder restierenden Mitglieder in Abzug, so bleiben 377 682 vollzahlende Mitglieder übrig, gegen 289 269 im November 1912. Der Bund hat demnach im letzten Jahre über 88 000 Mitglieder gewonnen. Aus gewissen Neußerungen von Delegierten zur Generalversammlung (Konvention) geht hervor, daß wohl nicht alle Distriktsverbände für die Gesamtzahl ihrer Mitglieder Beiträge abgeliefert haben, somit kann man die Zahl der total organisierten Kohlenbergleute auf mehr als 400 000 annehmen. Da in der Kohlenbergwerkindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1912 rund 723 000 Arbeiter beschäftigt waren, 1913 vermutlich (amtliche Angaben liegen noch nicht vor) etwa 750 000, so wird der Bund der Kohlengräber fast 50 Proz. der Berufsgenossen umfassen. Doch ist das Stärkeverhältnis in den einzelnen Staaten bzw. Distrikten außerordentlich verschieden. Beispielsweise gingen im November 1913 aus Illinois für über 73 000 Mitglieder Beiträge ein, bei einer durchschnittlichen Zahl (1912) von über 78 000 Berufsgenossen im selben Staate. Hingegen waren 1912 in Westvirginien, neuerdings wieder der Schauplatz erbitterter, blutig verlaufener Bergarbeiterstreiks, über 68 000 Bergleute beschäftigt, von hier gingen im November 1913 aber nur für 1383 1/2 Mitglieder Beiträge ein. Es gibt also Distrikte, wo über 90 Proz. gewerkschaftlich organisiert sind und andere, wo der Bund noch um das erste Fußfaß kämpfen muß.

Die Beschäftigung großer Mengen Kohlengräber ist eine unregelmäßige, was auch aus der Mitgliederstatistik des Kohlengräberbundes hervorgeht. Es wurden Mitglieder (total) gezählt im

	1911	1912	1913
Dezember . . . . .	318 529	395 395	—
Januar . . . . .	—	278 568	400 964
Februar . . . . .	—	290 926	411 425
März . . . . .	—	327 918	386 333
April . . . . .	—	406 646	395 516
Mai . . . . .	—	240 051	408 785
Juni . . . . .	—	241 052	378 505
Juli . . . . .	—	315 455	386 535
August . . . . .	—	335 869	425 813
September . . . . .	—	354 114	347 802
Oktober . . . . .	—	378 811	410 942
November . . . . .	—	388 937	388 520

Die Entwicklung der United Mine Workers of America unterlag öfteren Wechselfällen. Mit 20 912 Mitgliedern trat 1890 die Organisation ins Leben. Als bald war sie in schwere Kämpfe um ihre Existenz mit den Grubenbesitzern verwickelt. Die Kämpfe verliefen meistens unglücklich für die Arbeiter. Ihre Organisation besaß 1896 nur noch 9617 Mitglieder, konnte aber schon 1897 die Zahl auf 39 371 erhöhen, und durch günstig verlaufene Kämpfe, die in den bestorganisierten Distrikten Illinois und Ohio schon zu Tarifverträgen führten, steigerte sich die Mitgliederzahl bis 1900 auf 115 321. Immer wieder versuchten die Grubenbesitzer die Organisation zu vernichten, aber alle ihre Mühe und die nicht wenigen Nieder-

lagen der Arbeiter konnten den Vormarsch des Bundes nicht mehr dauernd aufhalten. 1903 hatte sie 247 006, 1905 264 950, 1906 nur wieder 230 667 Mitglieder. Die Entwicklung ging auf und nieder, bis 1912 wieder ein starker Aufschwung auf 289 269 und 1913 sogar zeitweilig auf über 400 000 Mitglieder erfolgte. Die Organisation hat sich nun in der Ueberzahl der bergbautreibenden Bundesstaaten durchgesetzt und sich die Anerkennung seitens der Grubenbesitzer errungen. Heftig war auch der Kampf in den Anthrazitdistrikten Pennsylvaniens. Aber auch hier war der Organisationsgedanke siegreich. Von den Anthrazitbergleuten waren jeweils im Dezember organisiert 1911: 20 398, 1912: 90 517, 1913: 100 176; 1912 arbeiteten durchschnittlich 174 030 Anthrazitbergleute in Pennsylvanien.

Die Löhne sind nun in den wichtigsten Bundesdistrikten sowohl für die Zeittöchner wie auch für die Gedingearbeiter (pro Tonne) tariflich geregelt. Ueber die Schichtzeiten der amerikanischen Kohlenbergleute berichtet das statistische Bundesamt: Es arbeiteten

	1911	1912
10 stündig . . . . .	136 601	141 107
9 " . . . . .	57 851	60 015
8 " . . . . .	330 045	321 982

Das offiziöse Bundesamt erklärt dazu: wo die Arbeiterorganisation stark sei, herrsche die Achtstundenschicht, wo die Organisation nur erst schwach vertreten sei, werde noch 9- und 10 stündig gearbeitet! Eine sehr beherzigenswerte Lehre für alle Arbeiter, die da sagen: „Die Organisation nützt nichts“.

Die Einnahmen des Bundes, d. h. zunächst die an das Exekutivcomité abgelieferten regelmäßigen Beiträge beliefen sich 1913 auf 1 133 665,71 Dollar, wozu 643 161,58 Dollar Extrabeiträge, 357 589,20 Dollar „verschiedene“ Zuwendungen (außerordentliche Einnahmen für Streikunterstützung usw.), 15 435,08 Dollar für das (nicht obligatorische, wöchentliche) Bundesjournal und 9180,12 Dollar sonstige Einnahmen kommen. Mit dem Kassenbestand betrug die Gesamteinnahme 2 380 293,74 Dollar. Unter den Ausgaben erscheinen als Hauptzahlen 1 621 942,67 Dollar zurückgezahlt an die Distriktsvereine als Streikunterstützung usw., 290 764,09 Dollar für Gehälter, Reisekosten, Delegiertenkosten, Spesen usw., 24 031,60 Dollar für das Bundesjournal, 12 589,72 Dollar für Drucksachen, ferner 136 032,58 Dollar als Beiträge an die American Federation of Labor, Zuschüsse an die Distriktsbureaus für Gehälter, Reisekosten usw., Beiträge und Geschenke an verschiedene amerikanische sozialwissenschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Vereinigungen, an das internationale Bergarbeitersekretariat in Manchester usw. Es verblieb am 1. Dezember 1913 ein Kassenbestand von 278 032,30 Dollar.

Ob die amerikanischen Kohlengräber auf die Dauer mit der jetzigen Art ihrer Centralorganisation gegenüber der straffer centralisierten Grubenbesitzerorganisation auskommen werden, erscheint fraglich. Sie erschwert die schnelle Aufbringung ausreichender Mittel zur Erreichung des Organisationszwecks, entspricht allerdings dem der strafften Centralorganisation abholden Charakter der angelsächsischen Rasse, deren Angehörige trotz der internationalen Mischung der amerikanischen Bergleute die Kerntuppen und Hauptleiter der United Mine Workers of America stellen.

Otto Hue.

## Kongresse.

### Siebenter außerordentlicher Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Hamburg, 25.—30. Mai 1914.

Anwesend sind 96 Delegierte mit Mandat, 5 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, 1 Vertreter der Revisoren, 1 Redakteur des Verbandsorgans, 19 Gauleiter, 2 ausländische Gäste, 1 Vertreter der Generalkommission, mehrere Mitglieder der Hamburger Bürgerschaft und 1 Stadtverordneter aus Altona.

Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß zu Beginn der Berichtsperiode, die sich auf zwei Jahre erstreckt (1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1913), der Verband 189 Filialen mit 47 367 Mitgliedern hatte. Am Schluß der Berichtsperiode waren es 219 Filialen mit 53 925 Mitgliedern.

Der Verband hatte im Jahre 1912 eine Einnahme von 1 239 930,23 Mk., im Jahre 1913 eine Einnahme von 1 448 196,13 Mk.

Der Vermögensbestand betrug Ende 1913 1 121 292,95 Mk. Das Vermögen betrug zu Beginn der Berichtsperiode pro Mitglied 15,23 Mk., am Ende der Berichtsperiode 22,97 Mk.

An hauptsächlichsten Ausgaben hatte der Verband:

	1912	1913
Rechtsschutz . . . . .	6 191,86 Mk.	4 194,82 Mk.
Streikunterstützung . . . . .	40 304,11 "	33 105,91 "
Gemahreg. - Unterstütz. . . . .	6 058,47 "	6 321,29 "
Hinterblieb. " . . . . .	46 137,50 "	56 276,20 "
Erwerbslosen " . . . . .	239 307,41 "	352 209,31 "

An Lohnbewegungen verzeichnet der Vorstandsbericht im Jahre 1912 399 Bewegungen an 165 Orten für 1187 Betriebe mit 110 715 Beteiligten.

Im Jahre 1913 waren es 231 Bewegungen an 103 Orten mit 697 Betrieben und 93 990 Beteiligten.

Der größte Teil der Bewegungen wurde, wie das bei der Eigenart des Verbandes natürlich, ohne Arbeitseinstellung erledigt.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht drehte sich in der Hauptsache um die Frage der Grenzstreitigkeiten, die darum in dieser Organisation eine große Rolle spielt, weil der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf dem Boden der strikten Betriebsorganisation steht. Dem Vorstand wurde am Schluß der Diskussion über den Vorstandsbericht einstimmig Entlastung erteilt.

In geschlossener Sitzung ist sodann die Frage der Besetzung der Vorstandsämter beraten. Die Streitfragen, die den Verband schon seit Jahren beschäftigen, wurden hier aufs neue erörtert, und zwar in recht heftiger Weise. Gegen Schluß der zweitägigen Erörterung über diese Frage wurde eine Kommission eingesetzt, die unter Leitung des Vertreters der Generalkommission tagte und folgende Vorschläge machte:

1. Vorsitzender Hedmann-Mannheim, 2. Vorsitzender Lafotzschinski-Berlin, Kassierer Ahmann, Sekretäre Marose und Wukli, Redakteur Dittmer.

Der zweite Vorsitzende ist nicht besoldet. Alle übrigen sind fest angestellt.

Zum Internationalen Sekretär mit festem Anstellungsverhältnis wird der bisherige Verbandsvorsitzende Mohs gewählt.

Als Gehalt soll beziehen: der 1. Vorsitzende 3800 Mk., die Sekretäre, der Kassierer und der Re-

dakteur 3600 Mk., der Internationale Sekretär 3300 Mk.

Nach einer weiteren internen Besprechung werden die Vorschläge der Kommission einstimmig angenommen. Damit war wenigstens für diesen Verbandstag die so leidige Streitfrage erledigt, ob dauernd, wird von der Geschicklichkeit der nunmehr leitenden Personen des Verbandes abhängen.

In der dann wieder hergestellten öffentlichen Beratung wurden die Gehälter der Gauleiter ebenfalls neu geregelt, und zwar in der Weise, daß das Anfangsgehalt 2800 Mk. beträgt, steigend bis 3000 Mk. pro Jahr. Hilfsarbeiter erhalten ein Anfangsgehalt von 2300 Mk., steigend bis 2700 Mk. Dienstjahre werden angerechnet. Während der Probezeit erhalten Hilfsarbeiter 2200 Mk. pro Jahr.

Die Diäten sind dann in folgender Weise geregelt: Für Delegationen aller Art innerhalb des Deutschen Reiches 10 Mk. pro Tag, Gauleiter im Gau 9 Mk. pro Tag, Ortsansässige 7 Mk. Für Delegationen nach dem Ausland 15 Mk. pro Tag.

Bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Verbandsfunktionäre wurde folgende Resolution angenommen:

„Dem nächsten Verbandstag ist vom Verbandsvorstand der Entwurf einer Ruhegehaltsklasse mit finanzieller Grundlage vorzulegen für die Regelung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung unserer Verbandsfunktionäre.“

Ueber den Punkt Koalitions- und Streikrecht referierte Redakteur Dittmer. Nach eingehender Begründung unter Berücksichtigung der gegenwärtig besonders hochgehenden Wogen des Kampfes gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erhebt schärfsten Protest gegen die geplanten und neugeschaffenen Koalitionsrechtsbeschränkungen im Strafgesetzbuch, im Entwurf zum bayerischen Gemeindebeamtengesetz sowie in der überaus willkürlichen polizeilichen Auslegung und Handhabung des Vereinsgesetzes.

Der Verbandstag als die Vertretung von 54 000 organisierten Gemeinde- und Staatsarbeitern hält die vollständige Anerkennung des Koalitions- und Streikrechts aller Arbeiter öffentlicher Betriebe für unbedingt erforderlich, sollen nicht die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritte dieser Arbeiterkategorien schweren Schaden erleiden.

Die beste Gewähr gegen Streiks in öffentlichen Betrieben erblickt der Verbandstag in der vollen Anerkennung der Organisation, wodurch ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen wird. Die Unterstellung aller Arbeiter öffentlicher Betriebe unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung ist ferner dazu angetan, den gewerblichen Frieden zu erhalten.

Wirksamste Abwehrmaßnahme gegen alle Koalitions- und Streikrechtsbeschränkungen ist der feste Zusammenschluß aller Arbeiter öffentlicher Betriebe in einheitlicher Organisation. Der Verbandstag fordert alle Mitglieder zu reger Mitarbeit unter den Unorganisierten auf, um so allen Feinden des Koalitionsrechts die Spitze bieten zu können.

Sodann referierte der Sekretär Marose über den bevorstehenden Gewerkschaftskongress. Der Referent ging in großen Zügen die Tagesordnung durch. Zum Schluß beschäftigte er sich besonders eingehend mit der Resolution, die in Bezug auf Erledigung von Grenzstreitigkeiten dem Kongress seitens der Generalkommission vorgelegt wird. Der Referent vertrat den Standpunkt des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes in dieser Frage und erklärte, daß in diesem Sinne auch seitens der Delegierten des Gemeindearbeiterverbandes auf dem Kongress operiert werden müsse. Als Delegierte zum Münchener Gewerkschaftskongress wählte der Verbandstag sodann 18 Mann.

Zu dem Punkt: Internationaler Arbeiterkongress in Wien wurde von einem Referat und von jeglicher Diskussion Abstand genommen mit Rücksicht auf die Zeit. Der Verbandstag wählte den neuen Verbandsvorsitzenden Hermann als Delegierten.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt und wurde derselbe nach einigen Schlussbemerkungen des bisherigen und des neugewählten Vorsitzenden geschlossen.

### Zwölfter Verbandstag des Verbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Nachdem bereits am Vorabend die Konstituierung des Verbandstages erfolgt war, begannen die Verhandlungen am 31. Mai im Volkshause in Leipzig. Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 60 Delegierten, vier Vorstandsvertretern, je einem Vertreter der Redaktion des Fachorgans, des Verbandsausschusses, der Revisoren, der Preßkommission sowie 5 Gauleitern. Als Vertreter des Metallarbeiterverbandes nahm Genosse Reichel an den Verhandlungen teil.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes, der den Delegierten auch gedruckt vorlag, erstattete der Vorsitzende, Scheffel. Einleitend beschäftigte sich der Bericht mit der allgemeinen Wirtschaftslage, der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, unter der vor allem die Arbeiterchaft zu leiden hatte, und den Bestrebungen der Feinde der Arbeiter, die Gesetzgebung zu beeinflussen, daß das Koalitionsrecht den Arbeitern illusorisch gemacht wird. Diesen reaktionären, volksfeindlichen Bestrebungen könne nur dadurch entgegengewirkt werden, daß mit verdoppelter Energie die gewerkschaftlichen Organisationen ausgebaut werden. Unter der wirtschaftlichen Krise hatten auch die Berufsangehörigen zu leiden. Der Verband jedoch vermochte dennoch seine Mitgliederzahl zu steigern. Am Beginn der Berichtszeit, die die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1913 umfaßt, hatte der Verband 24 019 Mitglieder und am Schluß derselben 26 267, das ist ein Mehr von 2248 Mitgliedern. Die Fluktuation ist leider noch sehr groß, denn gegenüber dieser geringen Zunahme betrug die Zahl der Aufnahmen in den letzten zwei Jahren 14 152 Mitglieder. In den letzten acht Jahren wurden 52 326 Mitglieder aufgenommen, die Zunahme im gleichen Zeitraum betrug dagegen nur 15 443 Mitglieder. 70 Proz. der Gewonnenen sind demnach dem Verbands wieder verloren gegangen.

Lohnbewegungen und Streiks hat der Verband in den Jahren 1912 und 1913 geführt 347 in 1431 Betrieben mit 10 815 Beschäftigten. Davon wurden ohne Arbeitseinstellung erledigt 270 Bewegungen in 825 Betrieben mit 6555 Beschäftigten. Bei diesen Bewegungen wurden für die Berufskollegen ganz wesentliche Verbesserungen erreicht, sowohl bezüglich der Erhöhung der Löhne wie Verkürzung der Arbeitszeit. Auch manche Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses konnte erfolgreich abgewehrt werden.

Im Interesse eines gesetzlichen Schutzes von Leben und Gesundheit der Berufskollegen hat sich die Organisation wiederholt mit Eingaben und Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften gewandt. Ein Erfolg ist aber, wie es im Bericht heißt, nicht erzielt worden. Die Kollegen werden ermahnt, daraus die rechte Nutzenanwendung zu ziehen und in Zukunft

noch mehr wie bisher ihre Berufsorganisation zu stärken und auszubauen.

Rechtsschutz hat der Verband den Mitgliedern in der Berichtszeit in 214 Fällen gewährt.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen des Verbandes in den Jahren 1912/13 betragen 1 183 437,46 Mk. Dazu kommt das Vermögen vom Abschluß der vorhergehenden Geschäftsperiode im Betrage von 141 425,44 Mk. Die Gesamtausgabe betrug in den letzten zwei Jahren 1 211 854,15 Mk. Es war somit am Schluß des Jahres 1913 in der Hauptkasse einbarer Kassenbestand von 113 008,75 Mk. vorhanden. Außerdem befand sich in den Lokalkassen ein Barbestand von 96 200 Mk. Wühin betrug das gesamte Barvermögen am Schluß der Berichtsperiode 209 208,75 Mk.

Von den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert:

Arbeitslosenunterstützung . . . . .	101 888,36 Mk.
Krankenunterstützung . . . . .	215 048,54 "
Lohnbewegungen und Streiks . . . . .	423 855,48 "
Streiks anderer Berufe . . . . .	7 602,34 "
Sterbeunterstützung . . . . .	87 716,— "
Umzugs- u. außerordentl. Unterstützung	18 007,50 "
Rechtsschutz . . . . .	13 785,63 "
Agitation . . . . .	56 862,23 "
Verbandsorgan . . . . .	78 964,59 "

An den Geschäftsbericht des Vorstandes schlossen sich die Berichte des Redakteurs, der Hauptkassenrevisoren und des Ausschusses. Die Gauleiter hatten ebenfalls ihre Berichte schriftlich erstattet.

Die Diskussion über diese Berichte war eine sehr ausgedehnte. Vor allen Dingen wurden sehr eingehend behandelt der Werftarbeiterstreik, die Grenzstreitigkeiten, die Lohnbewegungen und die Agitation resp. das Gau- und Bezirksleiterstystem. In Sachen des Werftarbeiterstreiks stand die überwiegende Mehrheit der Delegierten auf Seiten des Vorstandes, indem sie rückhaltlos die Taktik der Vorstände in diesem Streik billigten. Selbst einige Hamburger Vertreter erkannten diese Taktik als richtig an. Bei der Behandlung der Grenzstreitigkeiten wurden recht unerquickliche Vorgänge zur Sprache gebracht und dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß endlich Vorkehrungen getroffen werden möchten, daß in Zukunft Differenzen über die Abgrenzung des Agitationsgebietes in einer der Gewerkschaften würdigen Weise geregelt werden. Von einem Delegierten wurde auf Grund eines Berichtes in der Tagespresse über den Verbandstag der Gemeindearbeiter dagegen polemisiert, daß die Generalkommission den Boden der Berufsorganisation verlassen habe und die Betriebsorganisation propagiere. Dem wurde vom Vertreter der Generalkommission erwidert, daß dieser Bericht auf einem Irrtum beruhen müsse. Das, was der Bericht dem Vertreter der Generalkommission in den Mund lege, könne er gar nicht gesagt haben. Diese stehe nach wie vor auf dem Boden der Berufsorganisation und deren Entwicklung zu Industrieverbänden. Nach mehr als zweitägiger Debatte über die Geschäftsberichte wurde dem Vorstand einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die Verschmelzungsfrage referierte der Vorsitzende Scheffel. Derselbe behandelte diese Frage zunächst von allgemeinen grundsätzlichen Gesichtspunkten und betonte, daß die Entwicklung zur Schaffung von großen Industrieverbänden dränge, wie sie die früheren Gewerkschaftskongresse ganz richtig gezeichnet haben. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Konzentration der Kräfte im Unter-

nehmerlager zwingen die Arbeiter geradezu, die Schaffung solcher Organisationen mit aller Macht zu fördern. Dann beschäftigte er sich mit der Frage, ob es auch für die Maschinisten und Heizer zweckmäßig sei, Anschluß an eine größere Organisation zu suchen, und welche Organisation dabei in Betracht kommt. Das sei, betonte er mit Nachdruck, der Metallarbeiterverband. Dann schilderte er, wie der Vorstand den ihm von früheren Verbandstagen gewordenen Auftrag, mit dem Metallarbeiterverband wegen der Verschmelzung in Beratung zu treten, erledigt und welche KonzeSSIONen derselbe den Maschinisten gemacht hat. Der Vorstand habe nichts unterlassen, die Rechte und Interessen der Mitglieder zu wahren, vom Metallarbeiterverband seien auch bereits entsprechende KonzeSSIONen gemacht worden, die aber noch nicht genügen, die Verschmelzung perfekt werden zu lassen. Er hoffe aber, daß bei den weiteren Verhandlungen der Metallarbeiterverband sich zu größerem Entgegenkommen bereit erklären wird. Schließlich empfahl er dem Verbandstag folgende Resolution zur Annahme:

„Nach Entgegennahme des Referates über die Verschmelzungsfrage und Berichterstattung über die mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes am 12. November 1913 in Stuttgart gepflogenen Verhandlungen erklärt der 12. ordentliche Verbandstag in Leipzig sein Einverständnis mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes.“

Der Verbandstag behandelte, daß er im Prinzip einer Verschmelzung nicht abgeneigt ist und er betrachtet den Deutschen Metallarbeiterverband als eine für den Anschluß geeignete Organisation. Er ist jedoch der Ansicht, daß die Zeit des Anschlusses bzw. Uebertritts noch nicht gekommen und daß daher die Lösung der Verschmelzungsfrage bis zu einem geeigneten Zeitpunkt zu vertagen ist; er verpflichtet darum die Delegierten, bis dahin mit aller Kraft für den weiteren Ausbau unserer Berufsorganisation einzutreten.

Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, die Verhandlungen und Vorarbeiten wieder aufzunehmen, sobald die zukünftige Entwicklung oder auch besondere Ereignisse dazu Veranlassung geben. Als eine Vorbedingung zur Verschmelzung erachtet der Verbandstag eine Erweiterung der KonzeSSIONen, insbesondere bei Anrechnung der den übertretenden Mitgliedern zu gewährenden Rechte.“

Nach einer kurzen Erklärung des Vertreters des Metallarbeiterverbandes, in der er die Ausführungen Scheffels über die stattgefundenen Verhandlungen als richtig bestätigte und betonte, daß er es für besser gehalten hätte, wenn der letzte Satz der Resolution in die Form eines Wunsches gekleidet worden wäre, wurde diese einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Verschmelzungsfrage wurden die zum Statut gestellten Anträge beraten und diese nach kurzer Diskussion einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Während diese Kommission ihre Arbeiten erledigte, beschäftigte sich der Verbandstag mit den Anträgen allgemeiner Natur. Von diesen wurden alle Anträge, die sich auf eine Reorganisation der Gaue und deren Leitung bezogen, dem Vorstand überwiesen, der diese bis zum 1. Januar 1915 nach Verständigung mit den Kollegen der einzelnen Bezirke vorzunehmen hat. Von weiteren Anträgen wurde u. a. noch der angenommen, der die Abschaffung der Kontrollkarte bezweckt.

Hierauf wurden die Diäten für Delegationen wie folgt festgesetzt: Diäten pro Tag 12 Mk., Reisetage 8 Mk. und 7 Mk. pro Tag Arbeitsentschädigung. Vertreter, die am Ort wohnen, erhalten 8 Mk. Für

Gaukonferenzen bleibt es bei den bisherigen Sätzen. Die Verbandsangestellten erhalten eine laufende Feuerungszulage von 15 Proz. auf das jeweilige Monatsgehalt vom 1. Juli d. J. bis zum nächsten Verbandstag. Ferner soll für sie neben dem Beitrag zur Reichsversicherung auch der volle Beitrag zur Unterstützungsvereinigung gezahlt werden. Das Mantogeld des Hauptkassierers wurde von 50 auf 150 Mk. erhöht.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1916 in Düsseldorf statt.

Inzwischen hatte die Statutenberatungskommission ihre Arbeiten erledigt. Alle Anträge, die diese dem Verbandstag unterbreitete, wurden ohne Diskussion en bloc einstimmig angenommen. Von diesen Anträgen ist besonders hervorzuheben, daß die Beiträge um 10 Pf. erhöht wurden. Sie betragen 70 Pf. pro Woche und an Orten, wo die Kollegen nachweislich unter 18 Mk. pro Woche verdienen, 50 Pfennig. Dieser Beitragserhöhung entsprechend wurde auch die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung für diejenigen Mitglieder verlängert, die schon längere Zeit dem Verbandsangehörigen.

Zum Koalitionsrecht wurde folgende Resolution ohne Debatte und einstimmig angenommen:

Das Koalitionsrecht ist das wichtigste soziale Recht der Arbeiterschaft; es ist für sie unentbehrlich in ihrem Ringen nach höheren Lebensbedingungen und darum auch die Vorbedingung zu ihrem kulturellen Aufstieg. Alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, der Arbeiterschaft dieses Recht zu schmälern, können nur den Zweck verfolgen, sie an diesem Aufstieg zu hindern.

Die Arbeiterschaft protestiert ganz entschieden dagegen, daß ihr dieses Recht streitig gemacht wird und sie fordert mit Nachdruck, daß sie nicht als minderen Rechts behandelt wird wie die Angehörigen anderer Gesellschaftsschichten, die in ihren Berufs- und Standesorganisationen von ihrem Koalitionsrecht uneingeschränkten Gebrauch machen.

In diesem Protest gegen die koalitionsrechtsfeindlichen Bestrebungen fühlt sich der zwölfte Verbandstag der Maschinisten und Heizer eins mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft und fordert mit ihr das uneingeschränkte Recht, sich zu koalieren, um sich gegen jede Ausbeutung ihrer Arbeitskraft schützen und den ihr gebührenden Anteil an den Gütern der Kultur erringen zu können.

Der Verbandstag ist sich darüber klar, daß die Gegner der Arbeiterschaft in ihrem Drängen auf Regierung und gesetzgebende Körperschaften, die bestehenden Gesetze zum Nachteil der Arbeiter zu verschlechtern und neue Ausnahmegeetze gegen sie zu schaffen, nicht ruhen werden, bis sich diese ihrem Willen geneigt zeigen.

Das einzige Mittel, den Erfolg dieses arbeitserfindlichen Strebens zu hindern, ist, daß ihm der entscheidende und geschlossene Wille der gesamten organisierten Arbeiterschaft entgegengestellt wird.

Darum ist es die doppelte Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, den Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu fördern, damit diese zu einem starken, unüberwindlichen Bollwerk werden, an dem alle reaktionären Pläne der Feinde der aufstrebenden Arbeiterschaft scheitern.

Bei den Neuwahlen zum Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt: Scheffel als Vorsitzender, Klein als Kassierer und Kirchner als Redakteur. Den Schriftführer, der bisher auf dem Verbandstag gewählt wurde, soll der Vorstand bei seiner Konstituierung bestimmen. Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt in Berlin.

Sitz des Ausschusses bleibt Hamburg und als dessen Obmann wurde Becker wiedergewählt.

Nachdem dann noch der Vorsitzende Scheffel über die Aufgaben des diesjährigen Gewerkschaftskongresses referiert hatte, wurden die Delegierten zu demselben gewählt. Auf dem internationalen Kongress in Wien wird Scheffel den Verband vertreten. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

## Hygiene, Arbeiterschutz.

### Der Arbeiterschutz in der Schienenindustrie.

Genosse Sue hat im „Corr.-Bl.“ den Arbeiterschutz in der Schienenindustrie an Hand der kürzlich erschienenen Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeberate behandelt und dabei auch einen gräßlichen Unglücksfall erwähnt, der in einer Februarnacht auf der Kruppischen Friedrich-Alfred-Hütte bei Rheinhausen vorkam. Es gibt wohl kaum eine denkbare Art von schweren Unfällen, die in den Betrieben der Grobisenwerke nicht schon Ereignis geworden wären. Besonders seit der Zeit, wo Sue zuerst im Deutschen Reichstag die elenden Verhältnisse der Arbeiter in Hütten- und Walzwerken in großem Maße aufrollte, unterstehen die Betriebe etwas mehr der öffentlichen Kontrolle wie ehedem. In langen Jahren hatten sich die Dinge in den Hüttenwerken entwickelt, und je riesenhafter die Betriebe der Grobisenindustrie wurden, um so wahnsinniger wurde die Arbeitshatz betrieben, um so mehr wurden Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt.

Eine anschauliche Schilderung, wie das Leben und Treiben in einem Walzwerk vor etwa 40 Jahren auf einen neu in ein solches Getriebe gekommenen Arbeiter wirkte, finden wir in der Schilderung Arbeiterschicksale von F. C. Fischer, das mit einem Vorwort von dem früheren Pastor Rammann versehen, im Buchverlag der „Hilfe“ erschienen ist. Da lesen wir von Seite 76 ab:

„Zur Zeit 1870 bis 1875 war die wirtschaftliche Lage etwas günstiger als heute; die Nachfrage nach der Arbeitskraft war sehr stark. Ueberall konnte man vor dem Eingang eines Betriebes lesen: „Arbeiter werden angenommen.“ Heute, 1904, sieht man wohl noch dieselben Plakate stehen, aber mit dem Unterschied, daß das Wörtchen nicht hinter dem Wort werden eingeschaltet ist. Das ist der gewaltige Unterschied.

Zur Zeit lief man nicht lange umher, um Arbeit zu finden; heute hatte man die Arbeit niedergelegt und morgen schon konnte man in einen anderen Betrieb eintreten.

Ich trat nun am dritten Tage nach meinem Austritt in den Betrieb eines großen Hüttenwerkes und wurde der Abteilung des Walzwerks zugeteilt.

Der erste Anblick bei meinem Eintritt durchschauerte meinen Körper vom Kopfe bis zum Fuße, und die erste Stunde Arbeitszeit raubte meinem Körper soviel Schweiß von der Hitze, welche sich noch steigerte durch die Beängstigung, welche in mir eingezogen war. Es nahm kein Wunder. Von früh Schlag sechs Uhr, kaum daß die neu angetretenen Maschinisten ihre von den Kollegen übergebenen Maschinen geölt hatten, erfolgte schon wieder der Ruf von dem Walzmeister, die Maschine in Bewegung zu setzen. Und schon innerhalb zehn Minuten konnte man die zwei bestimmten Männer, welche die zusammengeschweißten Pakete vom Schweißhofen zur Schienenwalze mit ihren eisernen zweirädrigen

Wagen zu transportieren hatten, in einem schnellen Tempo kommen sehen. Nicht allein der zweirädrige Wagen, welcher mit einem zwei Meter langen weißglühenden, vierkantigen Eisenklumpen beladen war, konnte den Laien erschrecken; nein, schon die Männer in ihrem Aeußeren verletzten den Fremden in Schrecken. Die Kopfbedeckung, welche aus einem gut geölten, breittrempigen, bis in den Nacken gebogenen Lederhut bestand, dazu vom Nacken bis zu den Unterschenkeln einen von starkem Leder gefertigten Schurz. Dieses Fahren nahm kein Ende.

Von früh 6 bis abends 6 Uhr ohne jede Unterbrechung, weder Frühstück noch Mittagspause wurde ausgefakt. Zum Frühstück lag das Brot unweit von der Arbeit, sobald sich ein Augenblick Zeit dazu bot, griff jeder so schnell wie möglich zu. Alle, welche Mittagessen zu den Ihrigen brachten, stellten ihren Topf hin und gingen wieder nach Hause; sie konnten nicht auf das Leeren warten. Dester kam es vor, daß das Essen noch nicht um zwei Uhr geleert war.

Aber nicht allein die Verhältnisse regten die Leute auf, sondern auch ihre Habsucht selbst. Dieser Egoismus entwickelte sich, wie heute noch, aus dem Stücklohn. Dadurch kam es öfter vor, daß die Belegschaft A von den Walzarbeitern mit der Belegschaft B in Feindseligkeiten kam. Aus dem einfachen Grund: Zu dem fortgesetzten Walzen von Schienen machten sich drei Schweißhöfen nötig, und diese Meister an den Oefen hatten sorgfältig zu beobachten, daß ihre Oefen nicht zu früh und nicht zu spät die richtige Hitze zum Schweißen hatten. Immer abwechselnd, ein Ofen nach dem anderen, mußten ihre eingesezten Pakete fertig schweißen, damit für das Walzen der Eisenbahnschienen keine Unterbrechung eintrat. — So kam es öfter vor, daß die Glocke sechs geschlagen hatte, und der Ofen war noch nicht völlig geleert. Sobald nun der letzte Schlag gefallen war, ergriffen die Arbeiter von der anderen Belegschaft die Hebel und beanspruchten die noch übrigen Pakete. Bei den Schweißhöfen war es anders. Sie übergaben ihren Kollegen den Ofen mit sämtlichem Bestand; diese hatten keinen getrennten Stücklohn.

Wir an der Kreissäge hatten Tagelohn und wechselten von sechs bis sechs Uhr. Diese Hilfsmaschine wurde von drei Personen bedient; wir waren lediglich von der Schienenwalze abhängig. Wir nahmen die fertige Schiene in Empfang und brachten dieselbe mittels zwei kleinen Schaufelwagen an die zwei links und rechts an einer langen Welle befestigten Sägen. Innerhalb zehn Sekunden war die Schiene an beiden Enden durch einen einfachen Druck durch einen Hebel glatt geschnitten und dadurch gleichzeitig ihre vorgeschriebene Länge gegeben.

Diese Arbeit betrieb ich nach gewohnter Weise fort, bis zur Zeit eines grausigen Unglücks, welches sich unmittelbar in meiner Nähe vollzog. Das war der Grund, was mir vollständig den Mut zur weiteren Arbeit raubte.

Einen Tag vor Weihnachten, eines Sonnabends früh, begab sich, daß ein älterer Arbeiter nach Schluß, wie immer, die Wasserleitung, welche über den Walzen zum steten Kühlen derselben angebracht war, abstellen wollte. Allein in dem Augenblick ergriffen ihn die Walzen bei seinem Schurzleder und in einem Nu war sein Körper bis an den Unterleib hineingezogen. Um ihn war es geschehen. Beide Weine waren vollständig zermalmt. Ein

eiskalter, erschrockener Blick leuchtete aus seinen stehenden Augen. Dieser Bedauernswerte konnte erst in einer Viertelstunde aus seiner Lage befreit werden. Denn die gewaltigen Schrauben links und rechts, welche die oberen Walzen mit der unteren fest verbanden, mußten erst mittels eines großen Hammers aufgeschlagen werden. Dann wurde der Flaschenzug, welcher stets bereit über den Walzen hing, angelegt und die obere Walze entfernt; erst dann konnte er hervorgezogen werden. Erst nach zwei Stunden erlöste der Tod ihn von seinen Schmerzen.

In derselben Stunde noch kündigte ich meine Arbeit, und nach zwei Wochen verlieh ich dieselbe."

Das war vor 40 Jahren. Heute aber rast die Molojagd weiter, wenn noch die Fleischfetzen eines verunglückten Kammeraden am Walzenständer hängen!

Wilh. Häusgen.

### Gewerbegerichtliches.

**Die Gewerbegerichtswahl in Ludwigshafen a. Rh.,** die vom 19. bis 26. Mai stattfand, verdient aus dem Grunde mehr als lokales Interesse, weil sie für den Ludwigshafener Industriebezirk zum ersten Male ein Messen der Kräfte ermöglichte zwischen den Freien Gewerkschaften und den von den Großunternehmern aufgepäppelten Gelben. Der Wahlkampf wurde denn auch mit einer Heftigkeit geführt, die bisher nur bei politischen Wahlen zu verzeichnen war. Es scheint endgiltig vorbei zu sein mit der beschaulichen Ruhe, in der sich früher die sozialen Wahlen vollzogen, als noch keine ernst zu nehmenden Gegner vorhanden waren. Die Wahlbeteiligung war bedeutend stärker als in früheren Jahren. Während bei der Wahl im Jahre 1911 nur 6509 gültige Arbeitnehmerstimmen abgegeben wurden, waren es diesmal 10620. Zu der erhöhten Wahlbeteiligung hat zweifellos der Umstand beigetragen, daß von den Gelben eine Menge Leute zur Wahl geschleppt wurden, die sich früher um soziale Wahlen überhaupt nicht kümmerten. Nachdem die gelben Drahtzieher bei den Ausschuwahlen zu den Betriebskrankenkassen einen blamablen Rainfall erlitten, galt es für sie, bei der Gewerbegerichtswahl den Beweis zu erbringen, daß sie die in alle Welt hinausposaunte hohe Mitgliederzahl wirklich besitzen. Dieser Beweis ist ihnen schmächtig vorbeigelungen. Die erreichte Stimmenzahl hält keinen Vergleich aus mit dem angeblichen Mitgliederstand. Entweder stunkerten die Gelben mit zu hohen Mitgliederziffern oder, und das wäre für sie noch schmerzlicher, haben ihnen ihre Mitglieder wieder einmal die Gefolgschaft versagt. Jedenfalls trifft beides zu. Sehr wahrscheinlich ist, daß ein Teil der durch Unternehmerterrorismus in die gelben Wertvereine gepressten Arbeiter für die Liste der Freien Gewerkschaften stimmte. Daß die Gelben den Wahlkampf nach echter Reichsverbandsmannier führten, ist selbstverständlich. Die gelbe Gemeinheit ging sogar soweit, die Behauptung aufzustellen, daß das erste Urteil nicht im Sitzungsfaale des Gewerbegerichts, sondern schon vorher in den Gewerkschaftsbureaus gefällt würde. Den von den Freien Gewerkschaften gestellten Gewerbegerichtsbeisitzern wurde also glatte Eidesver-

letzung zum Vorwurf gemacht. Für diese verleumderische Behauptung werden die gelben Macher zur Rechenschaft gezogen. Die Hintermänner der Gelben sind mit dem erzielten Erfolg durchaus nicht zufrieden. Besonders schmerzlich empfinden sie, daß es nicht gelang, den Freien Gewerkschaften Stimmen abzunehmen, trotz des verübten Terrorismus und eines ausgedehnten Ueberwachungsdienstes. Zu ihrem großen Leidwesen mußten sie sogar erleben, daß die Stimmenzahl der Freien Gewerkschaften um 1766 gestiegen ist.

Insgesamt entfielen Stimmen auf die

Freien Gewerkschaften	. 7653 (1911: 5887)
Christlichen	. 546 (1911: 622)
Gelben	. . . . . 2401 —

Von den Mandaten erhielten die

Freien Gewerkschaften mit 72,1 Proz. der Stimmen	14 und 6 Ersatzleute.
Christlichen Gewerkschaften mit 5,3 Proz. der Stimmen	1 und — Ersatzleute.
Gelben mit 22,6 Proz. der Stimmen	5 und 2 Ersatzleute.

Für die Freien Gewerkschaften bedeutet die unter außerordentlich schwierigen Umständen errungene Stimmenzunahme einen schönen Erfolg, demgegenüber der Verlust von vier Mandaten nicht viel zu besagen hat. Der Wahlausfall hat bewiesen, daß die gelben Wertvereine nicht imstande sind, uns die Arbeitermassen abspenstig zu machen, wenn wir auf dem Posten sind. Er zeigt uns aber auch gleichzeitig die wirkliche Stärke der verschiedenen Organisationsrichtungen und bietet uns Anhaltspunkte für unsere weitere Arbeit.

Bei den Arbeitgeber-Beisitzerwahlen errang die vom Gewerkschaftsstell aufgestellte Liste 138 Stimmen gegenüber 69 Stimmen im Jahre 1911. Von den 20 Arbeitgeberiszen erhalten wir wie bei der vorigen Wahl 5 Beisitzer, und von den 8 Ersatzleuten 2.

### Mitteilungen.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 27 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressenbeilage Nr. 3 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Karlsruhe:	Busse, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Mlingenthal:	Barth, Ernst, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Lintfort:	Raabe, August, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Ludwigshafen:	Riedel, Alfred, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Lhd:	Schlifio, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Neugersdorf:	Ulrich, Gustav, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Stuttgart:	Scharler, Herm., Angestellter des Tapeziererverbandes.